

Österreichische Post AG
MZ 11Z038873 M • AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 12/Dez. 2018 | www.akstmk.at

ZAK

**ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK**

Wohnglück

Der lange Weg zur
passenden Bleibe.

Seiten 2–3

Pakete

Viel Arbeit bei der
Zustellung.

Seite 13

Fotowerk stock.adobe.com

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

ZAK inhalt

Langer Weg bis zum Wohnglück

Wohnen macht einem Großteil der Steirerinnen und Steirer Sorgen – und da geht es nicht nur um die immer weiter steigenden Mietkosten, wie über 9.000 Anfragen im Konsumentenschutz zeigen. Deswegen fordert die AK weiterhin die Umsetzung ihres Maßnahmenbündels.

Das Mietrecht macht mittlerweile einen großen Brocken der Anfragen und Beschwerden im AK-Konsumentenschutz aus. „Die Anfragen sind im Vergleich zum Vorjahr um 32 Prozent gestiegen“, sagt Bettina Schrittwieser, die Leiterin der Abteilung. Es gibt immer wieder Beschwerden, dass die Kautionszahlung nicht zurückgezahlt wird. „Wir hatten einen Fall, bei dem der Vermieter aufgrund eines Kratzers im Parkettboden gleich das gesamte Parkett renovierte“, schildert die Konsumentenschützerin: „Eine Wohnung muss aber nicht neuwertig zurückgegeben werden. Eine normale Abnutzung muss der Vermieter akzeptieren.“ Für Schäden, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, wie beispielsweise Wasserflecken durch nachtsames Blumengießen, fordert Schrittwieser, dass die Sanierungskosten bei Auszug aus der Wohnung mit der Höhe der Kautionsbeschränkung beschränkt sein sollen. Ausgenommen sind



AK-Präsident Josef Pessler ist alarmiert und fordert Verbesserungen: Die Anfragen von AK-Mitgliedern wegen Problemen beim Wohnen sind sprunghaft gestiegen.

GrafPutz / AK

natürlich mutwillige Zerstörungen bis hin zur vorübergehenden Unbewohnbarkeit.

Faire Kostenaufteilung

Eine weitere Unart ist, dass den Mieterinnen und Mietern immer öfter Contracting-Verträge mit Dritten vorgelegt werden. Das heißt, alles, was beispielsweise mit der Servicierung der Heizung zu tun hat, wird an Externe vergeben. Vermieterinnen und Vermieter verrechnen dann oft die gesamten Kosten den Mieterinnen und Mietern. Dies ist nicht erlaubt, die Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer müssen den Anteil für die Erhaltungskosten aus den Rücklagen finanzieren.

Realistische Abrechnung

Manche Mieterinnen und Mieter erleben ihr blaues Wunder, wenn sie eine vermeintlich günstige Wohnung mieten.

Denn oft werden die Betriebskosten im Vorfeld zu niedrig angegeben. Wenn dann die Abrechnung kommt, können sich die Mieterinnen und Mieter die Wohnung nicht mehr leisten. „Es muss eine Verpflichtung geben, die Betriebskosten realistisch anzugeben. Bei Neuwohnungen ein Vergleichssatz, bei bestehenden Betriebskosten nach der Abrechnung des letzten Jahres“, fordert Schrittwieser.

Besteller zahlt Makler

Ein weiterer Kritikpunkt der AK-Expertin ist, dass immer mehr Vermieterinnen und Vermieter Hausverwalter, Makler und Eigentümer in einem sind. Dafür gründen sie unterschiedliche Firmen – und verlangen für alle Dienstleistungen Entgelt von den Mieterinnen und Mietern. „Das ist nur ein Grund, warum die AK fordert,

dass nur derjenige den Makler bezahlt, der ihn auch beauftragt“, sagt Schrittwieser.

Maßnahmen umsetzen

AK-Präsident Josef Pessler sieht sich durch die tausenden Anfragen bestätigt, nicht lockerzulassen, und pocht weiter auf die Umsetzung des von der AK vorgelegten Maßnahmenbündels. Dieses beinhaltet auch die Förderung von sozialem und genossenschaftlichem Wohnbau, ein neues Mietrecht mit klaren Regeln für alle Mietwohnungen mit Obergrenzen und einer massiven Einschränkung für befristete Mietverträge sowie eine Entrümpelung des Betriebskostenkatalogs. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, einen Bodenfonds einzurichten, um Grundstücke für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stellen zu können.

Wohnbauförderung für AK-Mitglieder

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinszuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die im Jahr 2018 ihre geförderte Neuwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der

Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, so AK-Präsident Josef Pessler. Der Zinszuschuss für nicht-

geförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro.

Informationen und Formulare sind ab Dezember 2018 in allen AK-Außenstellen sowie unter 057799-2501 oder www.akstmk.at/beihilfen erhältlich. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2019.

Wie wohnt die Steiermark

Mehr als ein Drittel der Wohnungen in der Steiermark sind gemietet. Die Kosten dafür steigen dramatisch, ergab eine AK-Studie.

Wie es um den steirischen Wohnungsmarkt steht, zeigt eine Spezialauswertung der staatlich erhobenen Mikrozensusdaten aus 2017, die von der Arbeiterkammer erstellt wurde. Demnach gibt es 541.000 Wohnungen, mehr als ein Drittel davon sind Mietwohnungen. In Ballungsräumen ist der Anteil der Mietwohnungen größer, in Graz etwa beträgt er rund die Hälfte aller Wohnungen. Im Schnitt haben Mietwohnungen knapp 69 Quadratmeter, Wohnungen im Eigentum 79 m² und Eigenheime 145 m². Zwei bis drei Menschen wohnen im Schnitt (2,3 Personen) in jeder Wohnung.

Viele Privatvermieter

Von den gesamt 184.000 Mietwohnungen gehören die Hälfte privaten Vermietern, das sind Besitzer von Vorsorgewohnungen bis hin zu großen gewerblichen Immobilienfirmen. 41 Prozent stellen Genossenschaften zur Verfügung, neun Prozent Gemeinden. Im Durchschnitt waren im Vorjahr 7,2 Euro/m² für Miete und Betriebskosten (Bruttomieten

ohne Heizung) zu bezahlen. Je nach Besitzverhältnissen gibt es große Unterschiede. Am günstigsten sind Gemeindeförderungswohnungen mit 6,1 Euro/m² und Genossenschaftswohnungen mit 6,3 Euro/m². Für private Mietwohnungen sind im Schnitt 8 Euro/m² zu bezahlen.

Preistreiber Befristung

Richtig teuer wird es, wenn man in eine befristete Privatwohnung zieht. Kettenverträge, also mehrere Befristungen hintereinander, wurden im Jahr 2000 von der ersten schwarz-blauen Regierung ermöglicht, und seither steigt die Zahl der Befristungen dramatisch an. Zwischen 2008 und 2017 hat sich die Anzahl auf 41.500 beinahe verdoppelt. Allein in den letzten beiden Jahren sind

6.600 befristete Wohnungen dazugekommen.

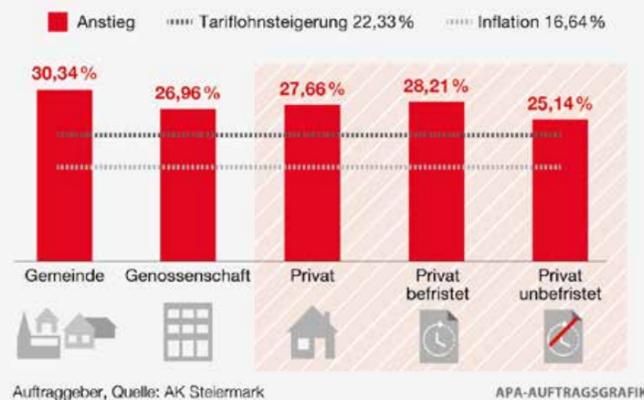
Die Kosten des Wohnens in befristet vermieteten Wohnungen der Immobilienwirtschaft belaufen sich im Schnitt auf 9 Euro/m², das sind um 2,4 Euro/m² mehr als in unbefristet vergebenen Wohnungen.

Kosten explodieren

Unabhängig von den Eigenverhältnissen und einer Befristung laufen insgesamt die Kosten des Wohnens der Inflation davon (siehe Grafik unten). Während zwischen 2008 und 2017 die Inflation 16,6 Prozent und der Anstieg der Löhne und Gehälter 22,3 Prozent ausgemacht hat, stiegen die Miet- und Betriebskosten (Bruttomiete) um bis zu 30 Prozent.

SH

Anstieg der Bruttomieten 2008-2017



APA-AUFTRAGSGRAFIK

Die TOP-5-Anfragen:

1. Fragen zur Erhaltung und Mängeln bei der Wohnung
2. Überprüfung der Betriebs- und Heizkosten
3. Kündigung des Mietvertrags
4. Fragen zum Mietzins und zur Provision der Makler
5. Thema Kautionsbeschränkung bei Auszug aus der Wohnung

Die Wohnungssituation in der Steiermark	2-3
Jahrzehnte im Betrieb, dann Kündigung mit 58	4
Was tun, wenn der Chef stirbt?	5
Wirt zahlte drei Beschäftigte unter Kollektiv	6
Wenn Erfahrung nicht mehr geschätzt wird	7
Betriebsreportage: art + event	8/9
Bankomat-Drittanbieter: Gebühr ist zu zahlen	10
Lieferfrist: Wenn das Paket zu spät kommt	11
Wenn der Name über die Wohnung entscheidet	12
Ein Kommen und Gehen beim Paketdienst	13
Datenspuren bis in alle Ewigkeit?	14
Die Schule im Retougang	15
Gastro-Lehrlinge im Rauch stehen gelassen	16
Ernährungstipps: Verführerische Weihnachtszeit	17
Vertragsstrafen bedrohen Existenzen	18
GKK: Vertragsdaten monatlich aktuell	19
Versehrtenrente um 19.000 Euro zu nieder bemessen	20
Elektro-Tankstellen und ihre Tücken	21
Verständnis für psychisch Kranke	22
Haderer: Die Cartoons liegen auf der Straße	23
Allerlei: Lesecke, Willi Tell und Haderers MOFF	24
Zeitreise: 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	25
Blitzlichter aus der AK Steiermark	26/27



Arbeiterkammer Steiermark



AK Steiermark

Gekündigt: Chef wollte Krankenentgelt sparen

Getrickt wird, wo es nur geht. Das wurde nun aber einem Arbeitgeber zum Verhängnis, da eine von der AK lange geforderte Arbeitsrechtsänderung zum Tragen kam.

Aufgrund einer Grippe befand sich Werner S. im Krankenstand. Sein Chef setzte den Fliesenleger aber so unter Druck, dass der 38-Jährige bereits am ersten Tag seines Krankenstandes eine einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses unterschrieb.

Kündigung im Krankenstand Was viele nicht wissen: Arbeitsverhältnisse können auch während des Krankenstandes beendet werden. Auch eine einvernehmliche Lösung – eine Einigung zwischen Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber und Beschäftigten, das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beenden – ist

möglich, erklärt Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer. Bisher kam in solchen Fällen die Gebietskrankenkasse auf, indem sie den Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern „Krankengeld“ zahlte – welches jedoch weitaus niedriger ist als das Krankenentgelt der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers. Die Firmen, die oft zusagten, den oder die Betroffene nach Genesung wieder einzustellen, mussten den Krankenstand nicht weiterbezahlen.

Arbeitgeber zahlt

Seit 1. Juli 2018 ist eine von der AK lange geforderte Arbeitsrechtsänderung in Kraft: Wird das Arbeitsverhältnis während des Krankenstandes oder im Hinblick auf einen baldigen Krankenstand (z. B. Krankenhausaufenthalt) einvernehmlich aufgelöst, muss die Firma das Krankenentgelt – wie bei einer Arbeitgeberkündigung – weiterzahlen, solange die Ent-



www.akstmk.at/arbeitsrecht

Wird das Arbeitsverhältnis während des Krankenstandes einvernehmlich aufgelöst, muss die Firma seit 1. Juli das Krankenentgelt weiterzahlen.

geltfortzahlungsfristen nicht ausgeschöpft sind. „Die Kosten können nun nicht mehr auf die Gebietskrankenkasse, also die Allgemeinheit, abgewälzt werden“, so der AK-Jurist. Aufgrund der Intervention durch die AK musste der Arbeitgeber von Werner S. die

Entgeltfortzahlung bis zum Ende des Krankenstandes, rund 2.000 Euro, leisten. Bauer: „Niemand kann gezwungen werden, einer einvernehmlichen Auflösung zuzustimmen. Wir raten den Betroffenen in derartigen Fällen umgehend die AK zu kontaktieren.“ JF

Jahrzehnte im Betrieb, dann Kündigung mit 58

Knapp 32.000 Euro erkämpfte die AK für einen technischen Angestellten, der nach 18 Jahren von einem großen Bauunternehmen gekündigt wurde.

Während sich ein Osteiler aufgrund eines Sprunggelenksbruchs im Krankenstand befand, löste sein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ohne Vorwarnung. Der

58-Jährige wandte sich sofort an die AK Steiermark, die eine Kündigungsanfechtung wegen Sozialwidrigkeit beim Arbeits- und Sozialgericht Graz einbrachte.

Bemerkenswerter Vergleich

„Mit Erfolg“, wie AK-Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer schildert: „Die AK konnte für den Arbeitnehmer einen bemerkenswerten Vergleich abschließen, wobei zwei Op-

tionen angeboten wurden: der Mann konnte zwischen der Weiterbeschäftigung unter den ursprünglichen Bedingungen oder einer Abgangsschädigung in Höhe von fast 32.000 Euro zusätzlich zur gesetzlichen Abfertigung wählen.“ Der 58-Jährige entschied sich für die Zahlung, da er aufgrund des zerrütteten Verhältnisses zu seinem Arbeitgeber nicht mehr in das Unternehmen zurückkehren wollte. JF

Anfechtungen

Kündigungen können unter bestimmten Voraussetzungen beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten werden. Ziel der Kündigungsanfechtung ist vorrangig, eine Weiterbeschäftigung für die Betroffenen zu erreichen.

In der Praxis spielt vor allem die Anfechtung wegen eines verpönten Motivs (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber) und wegen Sozialwidrigkeit (Kündigung einer bzw. eines älteren Beschäftigten) eine große Rolle. Achtung: Die Frist für Anfechtungen von Kündigungen ist sehr kurz. Meist beträgt diese nur zwei Wochen ab Zugang der Kündigung.

Was tun, wenn der Chef stirbt?

Zwei Angestellte einer Trafik suchten bei der AK Hilfe, nachdem der Nachlassverwalter ihr Dienstverhältnis beenden wollte: 13.500 Euro erstritten.

Maria S. war verzweifelt: Vor einigen Tagen bekam sie die Nachricht, dass ihr Chef gestorben war. Sie sperrte noch ein paar Tage selbstständig die Trafik auf, bis sich der Nachlassverwalter bei ihr meldete. Der Anwalt meinte, dass ihr Dienstverhältnis, genauso wie das ihrer drei Kolleginnen, mit dem Tod ihres Chefs beendet sei. Er legte ihr ein Dokument vor, wo sie eine einvernehmliche Lösung mit dem Sterbetag

ihres Chefs unterschreiben sollte. Sie bat um eine Nachdenkfrist und nahm den Zettel mit nach Hause.

„Der Tod des Geschäftsführers bedeutet nicht gleichzeitig das Ende des Arbeitsverhältnisses. Es sind Fristen einzuhalten.“

**AK-Arbeitsrechtsexperte
Günter Triebel**

Alle Fristen einhalten

Auch ihre Kollegin Jana B. zögerte bei der Unterschrift. So machten sich die Frauen gemeinsam einen Beratungstermin bei der AK aus, um sich genauer zu informieren. Günter Triebel sprach mit den beiden



und riet zu einer Klage: „Beide Frauen waren arbeitsbereit. Und trotz Tod des Geschäftsinhabers müssen alle Fristen eingehalten werden.“ Das Gehalt von Oktober, November und Dezember war noch ausständig sowie Weihnachtsgeld und Urlaubersatzleistung.

Erfolgreich geklagt

Nach mehreren Verhandlungen wurden Maria S. 10.850 Euro vom Gericht zugesprochen. Und auch für Jana B. fiel das Urteil positiv aus: 2.600 Euro soll sie bekommen. Beide Urteile sind bereits rechtskräftig. **BB**

Kürzung der Mindestsicherung

Die Pläne zur Kürzung der Mindestsicherung werden konkreter. Nun hat die Regierung die Eckpunkte dafür im Ministerrat beschlossen: (Fast) niemand kriegt mehr, viele weniger, der Vermögenszugriff bleibt.

Die Bundesregierung hat im Ministerrat beschlossen, dass sie die Mindestsicherung teilweise radikal beschneiden will. Sie hat die Eckpunkte der untersten sozialen Absicherung präsentiert, die unter anderem Kürzungen für Kinder um bis zu 80 Prozent bedeuten. Für Alleinstehende gibt es 863 Euro, für Paare 1.208 Euro pro Monat. Ein Drittel aller Fälle der Mindestsicherung betrifft Kinder und Jugendliche. Diese Zahlungen sinken mit der Zahl der Kinder stark ab – ab

dem dritten Kind gibt es nur mehr 43 Euro pro Monat. Für ein Paar mit zwei Kindern bedeutet das mit 1.553 Euro um zumindest 52 Euro weniger im Monat als bisher.

Behinderte verlieren

Alleinerziehende bekommen in manchen Bundesländern geringfügig mehr, in der Steiermark bleibt die Leistung ungefähr gleich. Verlierer in der Steiermark sind Menschen mit Behinderung, die derzeit nach einem anderen Modell unterstützt werden, aber künftig ins System der Mindestsicherung fallen.

Der Zugriff aufs Vermögen

Der Vermögenszugriff bleibt in etwas abgemilderter Form bestehen. Vor einem Bezug muss Ersparnis bis zur Höhe von 5.300 Euro (bisher 4.200 Euro)



Das allerunterste soziale Netz, die Mindestsicherung, wird gekürzt. Das wird Kinder und Jugendliche besonders hart treffen.

aufgebraucht werden. Der Zugriff des Staates auf Wohnung oder Haus passiert erst nach drei Jahren anstatt wie bisher nach sechs Monaten.

Kein Abschlusszeugnis

Österreicherinnen und Österreicher, die keinen Pflichtschulabschluss haben, und

Asylberechtigte, die nicht gut Deutsch oder sehr gut Englisch sprechen, bekommen um 300 Euro pro Monat weniger, also 563 Euro. Alle anderen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Mindestsicherung erst nach fünfjährigem Aufenthalt in Österreich. **SH**

Lohnabzug wegen Schadensfall?

Ein Schaden, den ein Arbeiter beim Umparken des Autos auf dem Firmengelände verursacht hat, darf nicht ohne Weiteres vom Lohn abgezogen werden.



Ein vom Beschäftigten verursachter Schaden darf nicht einfach vom Lohn oder vom Gehalt abgezogen werden. Dafür gibt es strenge Formvorschriften, die der Chef einhalten muss.

Ein Bauarbeiter hatte vom Chef den Auftrag bekommen, ein Firmenauto am Betriebsgelände umzuparken. Dabei beschädigte der Mann das Fahrzeug einer anderen Firma. Den Schaden ließ der Chef bei einer Werkstätte um 2.000 Euro reparieren. Die Reparaturkosten wurden dem Arbeiter gleich beim nächsten Lohn abgezogen.

Kein automatischer Abzug
Der Leobner AK-Jurist Stefan Jäger, an den sich der Arbeiter gewandt hatte, hat sich den Fall genau angeschaut. Er sagt: „Nur wenn der Arbeitnehmer einer Aufrechnungserklärung nicht widerspricht, ist ein Abzug möglich. Keinesfalls

aber wie hier über das Existenzminimum hinaus.“ Fälle von Schäden, die von Beschäftigten verursacht wurden, unterliegen dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz. Dabei wird gerichtlich der Verschuldensgrad beurteilt, bei der Höhe der Schadenszahlung hat das Gericht ein besonderes Mäßigungsrecht, das bis zum

gänzlichen Erlassen der Schadenszahlung geht.

Intervention erfolglos
Auf ein Schreiben der Arbeiterkammer reagierte die Baufirma mit einer ablehnenden Stellungnahme. Der nächste Schritt der AK Leoben ist nun die gerichtliche Klärung der Frage, ob und in welcher Höhe

ein Lohnabzug gerechtfertigt war. Der AK-Experte rät allen, die in eine ähnliche Situation kommen, die angebliche Schadenshöhe nicht anzuerkennen, einem Gehalts- oder Lohnabzug zu widersprechen, nichts zu unterschreiben und sich rasch an die Arbeiterkammer um Unterstützung zu wenden. **SH**

Wirt sparte beim Gehalt

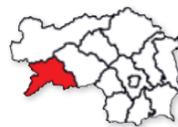
Keine Lohnabrechnungen, Bezahlung unter dem Kollektiv – ein obersteirischer Gastronom versuchte am falschen Ende zu sparen. Aber nicht mit der AK: In Summe konnten 13.000 Euro für drei Beschäftigte zurückgeholt werden.

Mit dieser „Diagnose“ hatte die 24-jährige Kellnerin nicht gerechnet: Im Zuge eines Arztbesuches erfuhr die Obersteirerin, dass sie aufgrund ihrer geringfügigen

Beschäftigung keine Krankenversicherung hat. Für die junge Mutter, die seit knapp zwei Jahren bei dem Restaurantbetreiber arbeitete, war das nicht nachvollziehbar. „Es war zwar anfangs mit der Arbeitnehmerin eine geringfügige Beschäftigung vereinbart, jedoch ab Mitte 2017 die Meldung zur Vollversicherung zwingender Bestandteil für das Weiterbestehen des Arbeitsvertrages“, erklärt Andreas Guttmann, Leiter der AK-Außenstelle Murau, an die sich die Kellnerin wandte.

Keine Lohnzettel
Nachdem der AK-Experte ihre Kontoauszüge – die Frau hatte nie eine Lohnabrechnung erhalten – und ihre persönlichen, lückenlos geführten Arbeitszeitaufzeichnungen durchgesehen hatte, stand fest, dass der Gastronom sie unter Kollektiv bezahlt hatte. „Wir intervenierten beim Arbeitgeber und erreichten für die Arbeitnehmerin eine Nachzahlung von knapp 7.000 Euro“, sagt Guttmann. Das Arbeitsverhältnis hatte die Kellnerin zuvor bereits beendet.

Kein Ausrutscher
Offensichtlich durch ihre Kollegin fanden zwei weitere Beschäftigte desselben Gastronomiebetriebs den Weg zur AK-Außenstelle Murau. Auch bei den beiden wurden Unregelmäßigkeiten bei den Lohnauszahlungen festgesellt. Guttmann: „Wir intervenierten erneut, diesmal kam es zu einer Nachzahlung durch den Arbeitgeber von insgesamt 5.100 Euro für Löhne, Überstunden, Urlaubstage und anteilige Sonderzahlungen.“ **JF**
www.akstmk.at/arbeitsrecht



Die Arbeitssuche, aber auch der Arbeitsalltag ist für Personen fortgeschrittenen Alters oft eine Herausforderung. Rechtlich gibt es teilweise Absicherungen.

Schleichend wird Marianne S.F. von der viel geschätzten Expertin zur „uneinsichtigen Mitarbeiterin“, die den „Jungen im Weg steht“. Christian S. (58) bekommt regelmäßig Fortbildungen genehmigt, bis es heißt, er habe sich schon genug Wissen angeeignet, und ein Jüngerer zum Zug kommt. Diese und ähnliche Fälle hört Gleichstellungsexpertin Bernadette Pöcheim immer wieder bei Beratungsgesprächen: „Wenn man eine Diskriminierung glaubhaft machen kann, ist ein Schadenersatz von mindestens 1.000 Euro möglich.“ Aber in der Praxis ist ein Beweis oft schwierig. Grundsätzlich gilt, dass bei einer Stellenausschreibung altersbezogene Angaben un-

zulässig sind, in bestehenden Dienstverhältnissen das Alter nicht zu Benachteiligungen oder gar einer Kündigung führen darf. Ein Schutz besteht auch bei Belästigungen, die sich auf das Alter beziehen.

Hilfsmechanismen
Pöcheim versucht aber auch zu beruhigen: Wird man ab dem 45. Lebensjahr arbeitslos und nimmt einen schlechter bezahlten Job an, greift der Bemessungsgrundlagenschutz. Das heißt, bei erneuter Arbeitslosigkeit kann sich die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld nur erhöhen, nicht niedriger werden. Hat man das 50. Lebensjahr vollendet und gewisse Mindestversicherungszeiten, dann erhöht sich die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 52 Wochen. Firmen erhalten Förderungen vom AMS, wenn sie ältere, arbeitslose Personen aufnehmen. **JF**
www.akstmk.at/frauen



Eine Reinigungskraft musste sich wegen ihrer Schwangerschaft Anfeindungen anhören. Die AK klagte für sie Schadenersatz wegen Diskriminierung ein.

Mit einem Arbeitsunfall habe sie überhaupt kein Problem, das könne bei der Arbeit jederzeit passieren. Was aber wirklich ein Problem darstelle, sei die Schwangerschaft, denn sie denke „im Traum nicht daran, eine Schwangere durchzufüttern und mitzuschleppen“ – das bekam Rosina R. von ihrer Chefin zu hören, als sie ihre Schwangerschaft meldete. Die Reinigungskraft war ein knappes Monat bei einer Gebäudereinigungsfirma teilzeitbeschäftigt, als sie sich eine massive Handverletzung zuzog. Bei der Untersuchung in der Notaufnahme des UKH wurde bei ihr die Schwangerschaft festgestellt. Als sich

die junge Frau bei ihrer Vorgesetzten telefonisch wegen des Arbeitsunfalles meldete und auch von der Schwangerschaft berichtete, eskalierte das Gespräch wie eingangs schon geschrieben und gipfelte darin, dass die Chefin das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflöste.

Diskriminierung kommt teuer
Aufgrund dieser Anfeindungen wandte sich die junge Frau an die AK. „Es darf niemand aufgrund der Tatsache, dass er Kinder hat bzw. bald bekommen wird, bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses diskriminiert werden“, erklärt AK-Frauenexpertin Christina Poppe-Nestler. Die Reinigungskraft erhielt nach Intervention der AK Steiermark 4.500 Euro als Schadenersatz wegen des entstandenen Vermögensschadens und der erlittenen persönlichen Beeinträchtigung. **JF**



Bernadette Pöcheim
AK-Frauen

Beschäftigung während der Karenz

Während des Karenzurlaubes ist es möglich, ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (2018: 438,05 Euro) zu haben. Dieser Beschäftigung kann in der ursprünglichen Firma oder in einem anderen Betrieb – vorausgesetzt, es besteht laut Dienstvertrag kein Nebenbeschäftigungsverbot und/oder dieser Betrieb ist kein Konkurrenzunternehmen – nachgegan-

gen werden. Darüber hinaus erlaubt das Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung von 13 Wochen im Kalenderjahr über der Geringfügigkeitsgrenze, grundsätzlich in der ursprünglichen Firma, mit Zustimmung der Firmenleitung auch bei einer anderen. Darüber hinaus sind auch die Zuverdienstgrenzen der jeweiligen Kinderbetreuungs-geldvariante zu beachten.

ZAK TIPPS



Bettina Dreißiger betreut den Fundus für Damenkostüme.



Birgit Manner gibt den Kostümen den letzten Schliff.



Werkstatt für Herrenkostüme: Hier schneidert Christiane Hofer.



Schuster Ulrich Pieber muss noch ins Theater hineinwachsen.



Hinter dem Vorhang

Wichtige Pinselstriche zur perfekten Illusion: Im Malersaal werden Scheinoberflächen gemalt, Wandgemälde gefertigt und Lasuren aufgebracht. V.l.: Laura Wilferth, Theresia Wilfurth, Cristof Glätzle und Malersaal-Leiter Fritz Messner



Marianne Vogrin organisiert und hütet hunderte Stoffe aller Art.



Rebeca Monteiro Neves ist studierte Kostümbildnerin.



Schlosser Matthias Richter schweißßt Bühnenaufbauten.



Tischler Helmut Zirkl ist Stellvertreter im Betriebsrat.

Meisterhaftes Handwerk steckt dahinter, wenn der Bühnenvorhang aufgeht und das Publikum sich von einer Aufführung verzaubern lässt. Bei art + event in Graz entstehen Kostüme und Dekorationen für die besten Bühnen Europas.

In zwei Wochen schon sei die Premiere, erklärt Christiane Hofer, während sie an einem Kostüm arbeitet. Hofer ist gelernte Schneiderin und wirkt, als könne sie kaum etwas aus der Ruhe bringen, während sie routiniert ihre Handgriffe setzt. Auch die anderen Frauen in der Schneiderwerkstatt arbeiten konzentriert an ihren Stücken, die alle fertig werden müssen. „Die zwei Hosen werden bis morgen früh gebraucht“, weiß Betriebsratsvorsitzende Gundula Maier.

Immer etwas Neues

Beim Besuch im alten Grazer Stadtpalais, in dem auf vier Stockwerken die Textilfertigung von art + event untergebracht ist, taucht man ein in eine Welt voller kostbarer Stoffe, schillernder Federn, feinstem Leder, glitzerndem Straß, bunter Farben und Dekomaterial aller Art. Und überall hängen Kostüme in allen Fertigungsstufen, stehen Schneiderpuppen herum, reihen sich Schuhe aller Art und alle nur denkbaren Kopfbedeckungen.

„Uns wird nicht langweilig bei der Arbeit, wir machen immer etwas Neues“, sagen alle, die Zeit für eine Antwort finden.

Helm aus 1859

Der Fundus enthält Schätze, die eines Museums würdig sind. Manfred Oberdorfer zeigt einen Helm aus dem Jahr 1859 und erzählt von den Kostümen der ersten Wilhelm-Tell-Aufführung in der Grazer Oper im Jahr 1899, die noch vorhanden sind.

Kostbares Bühnenbild

Von der Grazer Innenstadt geht es zur zweiten Produktionsstätte von art + event an den Stadtrand. Hier ist in weitläufigen Hallen die Dekorationswerkstatt untergebracht. Ein übriggebliebener gigan-

tischer Totenschädel vor den Toren ist das äußere Zeichen, dass drinnen magische Welten entstehen: „Aber natürlich mit einem stabilen Unterbau. Je nach Anforderung wird Holz oder Metall eingesetzt“, erzählt Herwig Marx. Er ist Architekt und betreut die Fertigung von Bühnenaufbauten.

Täuschend echt

Nach der Tischlerei oder Schloserei gehen die Teile zur Oberflächenbehandlung in den Tapezier- und den Malersaal, wo die Teile ihr täuschend echtes Aussehen bekommen. In der Bildhauerei werden aus Styropor mit Sägen Bühnenobjekte aller Art hergestellt. Die Teile werden mit Netzen kaschiert und bis zum gewünschten Aussehen weiterbearbeitet. SH

Die Firma

Der Betriebsrat



Claudia Goll, Leiterin Kostümwerkstatt

„Das ist kein üblicher Job“

33 der insgesamt 100 Beschäftigten arbeiten in der Kostümwerkstatt in der Grazer Innenstadt, die Claudia Goll leitet. Herausfordernd sei das Ineinandergreifen vieler Arbeitsschritte bis zur Fertigstellung eines Kostümes und die Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern, die für die einzelnen Produktionen ihre Vorstellungen einbringen.



Gundula Maier, Betriebsratsvorsitzende

„Mitarbeiter mit viel Charakter“

Betriebsratsvorsitzende Gundula Maier arbeitet als Chefin des Kostümverleihs. Natürlich gebe es eine Fluktuation, sagt Maier, sie versuche aber, das Stammpersonal zusammenzuhalten. Das Betriebsklima sei meist gut, leider sei eine Überzahlung der bescheidenen KV-Löhne trotz herausragender handwerklicher Arbeit nicht möglich.

Alle Fotos: Graf-Putz | AK



Modistin Silvia Huber Schantl sorgt für Kopfbedeckungen.



Antonia Stelzer arbeitet in der Tapeziererei.



Tischlerin Doris Bader sägt gerade Holzteile.



Architekt Herwig Marx entwirft temporäre Bühnenaufbauten.

Bankomat-Gebühr erlaubt

Das Verbot von Gebühren für Geld aus dem Bankomaten ist teilweise gefallen. Das Abheben bei extra gekennzeichneten Bankomaten kostet nun.

Die heimischen Banken betreiben über eine gemeinsame Tochter den Großteil der Bankomaten in Österreich. Dort waren die Kosten für das Geldabheben immer schon mit Kontoführungsgebühren berücksichtigt. Als

aber ein Drittanbieter wie die US-amerikanische Firma Euro-net auf den Plan trat und pro Abhebung 1,95 Euro kassierte, wurde vor einem Jahr die Bankomatgebühr verboten: Die Hausbank musste die Kosten tragen und dagegen klagten

die heimischen Geldinstitute – mit Erfolg. Die Gebühr an Bankomat-Drittanbieter müssen Konsumentinnen und Konsumenten selbst tragen.

Kontogebühren

Aufrecht bleibt die Regel, dass die Banken bei den eigenen Geräten keine Gebühren verlangen dürfen, außer es wurde ausdrücklich mit der Kundin oder dem Kunden vereinbart. Entsprechende Kontomodelle, bei denen Behebungen am Bankomaten extra kosten, sind derzeit noch nicht am Markt.

Gekennzeichnet

Gebührenpflichtige Bankomaten müssen gekennzeichnet sein. Gebühren sind am Land Thema, wo mit dem Filialsterben der Banken auch die Zahl der Bankomaten abnimmt. Ein Ausweg sind Lebensmittelketten, die mit der Kundenkarte eine Barabhebung in der Filiale ermöglichen. **SH**

Bei Bankomaten, die nicht von den heimischen Banken betrieben werden, darf künftig eine Gebühr fürs Geldabheben verrechnet werden – wenn die Gebühr am Gerät deutlich sichtbar gemacht ist.

www.akstmk.at/geld



Registrierung bei Telefonen mit Wertkarten

Mit 1. Jänner nächsten Jahres tritt eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes 2003 in Kraft: Käuferinnen und Käufer von Prepaid-SIM-Karten müssen sich vor der Aktivierung des Anschlusses identifizieren. Dasselbe gilt für Bestandskundinnen und -kunden bei der erstmaligen Wiederaufladung nach dem 1. Jänner. Die Registrierung erfolgt beim Telefonbetreiber beispielsweise durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Bereits jetzt haben einige Telefonbetreiber Informationen zur Registrierungspflicht auf ihren Internetseiten bereitgestellt.

Schlüsselerlebnis

Gleich doppeltes Pech hatte eine Grazerin: Der Schlüsseldienst war plötzlich extra teuer, und die Bank buchte trotz Abbruch bei der Kartenzahlung den Gesamtbetrag ab.

400 Euro waren ausgemacht gewesen für die Arbeiten des Schlüsseldienstes. Als die Grazerin aber ihre Kreditkarte in das mobile Lesegerät der Firma schob, sah sie den Betrag von 836 Euro aufscheinen. „Die Konsumentin hat den Zahlungsvorgang sofort abgebrochen, sie hat weder einen Code eingegeben noch irgendwo unterschrieben“, berichtet AK-Bankenexpertin Sandra

Battisti. Die Frau hat diesen hohen Betrag nicht akzeptiert und schließlich 400 Euro pro Bankomatkarte bezahlt.

Abbruch beweisbar

Über die abgebrochene Zahlung gibt es einen Beleg als Beweis. Zur Sicherheit rief die Frau bei der Servicestelle der Kreditkartenfirma an. Battisti: „Zur Überraschung der Konsumentin erklärte man dort, die Zahlung sei erfolgt und nicht zu stoppen.“

Bank blieb stur

Auch die Bank, mit der die Frau den Kreditkartenvertrag hat, blieb stur und weigerte sich trotz Aufklärung der Sachlage durch die Arbeiter-

kammer, die Haftung für die Fehlbuchung zu übernehmen. Bewegung in den Fall kam erst, als die AK den Rechtsschutz für die Frau übernahm und eine Klage einbrachte, sagt die AK-Expertin: „Ein Gerichtsverfahren wollte die Bank nicht riskieren, der gesamte Betrag wurde der Konsumentin zurückgezahlt, und auch unsere Kosten wurden beglichen.“

Beleg aufheben

Als Lehre aus diesem Vorfall gibt Battisti den Tipp, nicht nur die Belege erfolgter Zahlungsvorgänge, sondern auch von abgebrochenen Zahlungen aufzuheben: „Nur dann ist die Sache problemlos zu beweisen.“ **SH**



Garantie oder Gewährleistung

Ist ein Produkt mangelhaft, haben Konsumentinnen und Konsumenten Anspruch auf Gewährleistung – nicht zu verwechseln aber mit der Garantie.

Die Gewährleistung ist ein gesetzlicher Anspruch, der klar geregelt ist. Die Frist für bewegliche Gegenstände beträgt zwei Jahre, für unbewegliche drei. Zu beachten ist, dass die Gewährleistung nur Mängel betrifft, die zum Zeitpunkt der Warenübergabe bereits vorhanden waren. „Wenn ich erst über sechs Monate nach Kauf reklamiere, muss ich im Zweifelsfall beweisen, dass der Mangel schon bei der Übergabe vorhanden war“, erklärt AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber. Zunächst besteht ein Anspruch auf kostenlose Reparatur oder Austausch, erst in weiterer Folge kann es zu einer Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag

kommen. Gruber rät, dass sich Betroffene zur Durchsetzung ihrer Ansprüche jedenfalls an den Händler wenden, er haftet im Rahmen der Gewährleistung für die Mängelfreiheit der Ware.

Garantie ist freiwillig

Im Gegensatz zur Gewährleistung ist die Garantie eine stets freiwillig vereinbarte Haftungsübernahme, die meist durch den Hersteller gewährt wird. Sie ist verschuldensunabhängig, aber ohne eine Garantieerklärung gibt es darauf keinen Anspruch. Auch der Inhalt ist beliebig gestaltbar. Es ist beispielsweise zulässig, wenn in der Garantie steht, dass nur Material, nicht aber Arbeitsaufwand ersetzt wird. Auch für die Dauer einer Garantie gibt es keine Vorgaben. Wichtig: Durch die Garantiezusage wird die gesetzliche Gewährleistung nicht ersetzt oder verringert. **JF**



Lieferfrist: Was zu beachten ist

Gerade zu Weihnachten bestellen die Menschen Waren im Internet – und hoffen auf eine pünktliche Lieferung. Doch was tun, wenn die Frist nicht eingehalten wird?

„Wurde ein Lieferdatum angegeben oder gibt es eine vertragliche Vereinbarung, gilt die Lieferfrist und der Händler kommt bei Nichteinhaltung in Lieferverzug“, erklärt AK-Konsumentenschützer Michael Knizacek. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens, man hält am Vertrag fest und akzeptiert die Verspätung. Oder zweitens, der bzw. die Betroffene setzt dem Unternehmen eine angemessene Nachfrist (im Regelfall zwischen einer und drei Wochen) und erklärt gleichzeitig, dass sie bzw. er vom Vertrag zurücktritt, wenn bis dahin die Bestellung nicht kommt. Ist die Frist ergebnislos

verstrichen, müssen Konsumentinnen und Konsumenten die spätere Erfüllung des Vertrags nicht mehr akzeptieren. Sollte eine Anzahlung getätigt worden sein, hat man natürlich Anspruch auf Rückzahlung. „Generell empfehlen wir, mit dem Unternehmen auf schriftlichem Weg Kontakt aufzunehmen“, rät der Konsumentenschützer.

Wurde von Anfang an keine Frist vereinbart, gilt die gesetzliche Lieferfrist von 30 Tagen.

Schadenersatz im Einzelfall

Ist das Unternehmen schuld am Lieferverzug, können Konsumentinnen und Konsumenten unter Umständen einen Schadenersatz geltend machen, sofern ein finanzieller Nachteil entsteht. „Das ist aber im Einzelfall immer zu prüfen“, so Knizacek. **JF**

www.akstmk.at/konsument



Karl Raith
AK-Konsumentenschutz

Gutscheine zeitnah einlösen

ZAK TIPPS

Geschenkgutscheine sind generell 30 Jahre lang gültig. Eine Verkürzung – und damit eine Befristung – ist zwar möglich, aber nur mit einem triftigen Rechtfertigungsgrund des Unternehmens. Nichtsdestotrotz sollte man den Gutscheine so schnell wie möglich einlösen, weil er erstens durch die Inflation ständig an Wert verliert. Zweitens weil einem klar

sein muss, dass ein Unternehmen pleitegehen kann und sich die Anmeldung als Insolvenzforderung oft nicht lohnt – Konsumentinnen und Konsumenten erhalten nur die Konkursquote und müssen 23 Euro (Stand 2018) für die Anmeldung zahlen. Und drittens: Sollte ein Geschäft zusperrten, ist der Gutschein in der Praxis oft nicht mehr einlösbar, der Wert verloren.

Wenn der Name über die Wohnung entscheidet

Weil eine Frau einen bosnischen Namen trägt, durfte sie eine Wohnung nicht mieten. Die AK Steiermark klagte, der Makler musste 500 Euro wegen Diskriminierung nach ethnischer Herkunft zahlen.

Auf der Suche nach einer neuen Wohnung stach der 27-jährigen Bosnierin das Inserat eines Immobilienmaklers ins Auge. Sie schrieb ihm eine SMS, bekundete ihr Interesse, die Wohnung zu mieten, und fragte wegen eines Besichtigungstermins – unterschrieben natürlich mit ihrem vollen Namen. Die Antwort kam prompt, war aber alles andere als erfreulich: Die seit Jahren in Österreich lebende Frau dürfe

die Wohnung besichtigen, aber der Vermieter würde die Wohnung nur an EU-Bürger vermieten.

Zweifach diskriminiert

„Die Betroffene hat die Wohnung natürlich nicht besichtigt, weil ja klar war, dass sie diese nicht bekommen wird“, erzählt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Sie wurde in Wirklichkeit vom Makler und vom Vermieter diskriminiert: Der Makler müsste den Vermieter darauf aufmerksam machen, dass er gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstößt. Zudem darf der Makler den Wunsch des Vermieters so nicht weitergeben.“ Laut Gleichbehandlungsgesetz

Einer Bosnierin wurde die Anmietung einer Wohnung verweigert.

darf niemandem aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum verwehrt werden.

Klage erfolgreich

„Der Makler hat nur aufgrund des Namens angenommen, dass die Frau keine Österrei-

cherin ist“, so Schrittwieser. Als Ausgleich für die erlittene persönliche Beeinträchtigung wegen ethnischer Diskriminierung forderte die AK vom Makler 500 Euro Schadenersatz. Dieser lehnte die Forderung zuerst ab. Schließlich klagte die AK und der Makler zahlte die 500 Euro sowie die entstandenen Kosten. **JF**

www.akstmk.at/wohnen

Notebooks – die mobile Mittelklasse im Test

Ob daheim, am Arbeitsplatz, in der Schule oder einfach unterwegs – Notebooks machen in Bezug auf Preis, Leistung und ihre flexiblen Einsatzmöglichkeiten noch immer eine gute Figur.

Einen Vergleich über aktuelle Mittelklasse-Modelle mit Bildschirmdiagonalen von 15,6 bzw. 17,3 Zoll (rund 39 bzw. 44 Zentimeter) stellte die Stiftung Warentest an. Bei der Leistung kann diese Notebook-(Preis-)Klas-

se durchaus mit aktuellen Desktop-PCs mithalten und sie ohne Weiteres ersetzen. Doch der Teufel steckt durchaus im Detail: Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich gut überlegen, welche Ausstattungsmerkmale (Grafikchip-

satz, Kameraauflösung, Haptik und/oder Beleuchtung der Tastatur usw.) am besten den persönlichen Anforderungen entsprechen.

Alle Details und Ergebnisse zum Notebook-Test unter www.akstmk.at/vergleiche



17,3 Zoll:
Acer Aspire 5 A517-51G-80LF (NX.GSXE.G.008)

Überzeugt mit gutem Display und schnellem Intel i7-Prozessor. Recht schwergewichtig, dafür mit langer Akkulaufzeit. Preis: 1.099 Euro

Stiftung Warentest / Michael Haase



Testsieger
15,6 Zoll:
Asus VivoBook 15 X542UN-DM242T

Das Asus VivoBook überzeugt mit solider Ausstattung und guter Leistung. Auch Tastatur und Verarbeitung stimmen. Preis: 920 Euro

Stiftung Warentest / Michael Haase

Ein Kommen und Gehen beim Paketdienst

I woat auf a Packerl, ob es kummt net: In Abwandlung des alten Hits über Taxis hat die AK die Arbeit beim Paketservice untersucht und ist auf üble Missstände gestoßen, die erklären, warum die Zustellung oft Probleme macht.

Es ist leicht schimpfen über die Zusteller, die uns die per Klick bestellten Waren bringen sollen. Fast jede und jeder von uns kennt eine Geschichte über vergebliches Warten, nicht abgegebene Pakete, beschädigte oder bei der Nachbarin hinterlegte Sendungen und ewiger Kümmerei, bis das Paket endlich im Haus ist. Tatsächlich steht es schlecht um die Zustellqualität, hat eine Studie der AK-Marktforschung ergeben. Am ehesten stellt noch die Post verlässlich die Pakete zu, alle anderen untersuchten Dienste wie GLS, UPS, DHL oder DPD bekamen nur ein „befriedigend“ oder „wenig zufriedenstellend“.

Sub- und Einzelunternehmen

Frühmorgens entwickelt sich viel Hektik in den Paketverteilzentren rund um die Ballungszentren: Mit viel Know-how haben die global tätigen Logistikkonzerne Pakete aus aller Welt angeliefert, und die sollen nun ihre Besitzerinnen und Besitzer finden. Aber es sind keine Angestellten von GLS, UPS, DHL oder DPD, sondern Beschäftigte von damit beauftragten kleinen Firmen und Einzelunternehmer, die mit dem eigenen Lieferwagen die Sendungen an die Haushalte verteilen. Einzig die Post beschäftigt noch eigenes Zustellpersonal.

Boom-Branche

Das Geschäft mit den Packerln brummt, jährlich steigt die



Logistikkonzerne sparen beim Personal, aus Zeitmangel ist die Zustellung der Packerl oft mangelhaft.

Zahl der Sendungen weiter an. Im Vorjahr haben etwa 1.000 Beschäftigte in der Steiermark 23 Millionen Pakete die letzten Kilometer bis vor die Haustür gebracht. Obwohl der Verdienst pro Paket abnimmt, verzeichnen die Konzerne Jahr für Jahr satte Gewinne. Gespart wird bei der Zustellung und den dortigen Beschäftigten – bei der Arbeiterkammer häufen sich die Beschwerden. Trotz des kleinen Segments an Beschäftigten liegt das Güterbeförderungsgewerbe an vierter Stelle der Klagsstatistik.

Überstunden, Stress

Die Fahrer und die wenigen Fahrerinnen klagen über die schwere Arbeit und die vielen Überstunden, die kaum bezahlt werden. Dazu kommt der ständige Stress aufgrund des dichten Verkehrs, fehlender Parkplätze, der ständigen Drohung von Strafmandaten von der Polizei und dem Termindruck. Pausen gibt es nicht, gegessen wird Fastfood während der Fahrt. Ein Kommen und Gehen gibt es nicht nur bei den Paketen, sondern auch bei den Beschäftigten, die bei erster Gelegenheit in bessere Jobs wechseln.

Auf der AK-Homepage gibt es weitere Informationen und die Studie als Download. **SH**
www.akstmk.at/vergleiche

Essenszustellung: Auf eigene Gefahr

Die Branche der Zustelldienste boomt. Die Kehrseite: Die Zusteller stehen bei kargem Lohn unter großem Zeitdruck und müssen für Verkehrsstrafen selbst gerastehen.

„Viel Spielraum haben wir nicht“, fasst ein Essenszusteller, der jahrelang bei einem der Grazer „Platzhirschen“ in der Branche tätig war, den enormen Zeitdruck zusammen. Gerade in Graz sei die Zustellung oft ein Spießbrutenlauf zwischen Baustellen und durch Stoßzeiten bedingte Staus: „Jeder Grazer weiß, was auf der Straße los ist, wenn beispielsweise der Plabutsch-Tunnel gesperrt ist.“ Da könne es schon einmal vorkommen, ein Halteverbot oder den im Grazer Straßennetz weit verbreiteten „30er“ zu ignorieren, um nicht hoffnungslos ins Hintertreffen zu gelangen. Schließlich wollen die Kunden ihr Essen pünktlich an die Haustür geliefert bekommen.

Die Rechnung dafür bekommen die Zusteller selbst serviert: „Schon bei der Einstellung wird klargestellt, dass eventuelle Strafen selbst zu berappen sind.“ So manches Unternehmen sichert sich auch gegen kleinere Blechschäden ab, indem der Zusteller einem Selbstbehalt zustimmen muss, der ihm im Fall des Falles vom Lohn abgezogen wird.

Karger Lohn

Und das bei einem ohnehin kargen Lohn: Eine Teilzeit-Beschäftigung zum Gastronomie-Kollektivvertrag ist schon das höchste der Gefühle, Überstundenzuschläge gibt es in der Regel keine. Überwiegend jobben die Zusteller als geringfügig Beschäftigte, was manchen Betroffenen – etwa Studierenden oder Pensionisten – durchaus gelegen kommt. Viele der Anbieter bauen allerdings das gesamte Geschäftsmodell ausschließlich auf geringfügige Beschäftigung auf – und ersparen sich somit Lohnnebenkosten. **BH**

Datenspuren bis in alle Ewigkeit?

Wir produzieren massig Daten, um sie in sozialen Netzwerken hochzuladen, aber auch auf unseren Handys zu speichern. Die Ausstellung „Out of Control“ in Wien führt die Konsequenzen unsanft vor Augen.

Das wir Spuren im Internet hinterlassen, ist wahrscheinlich den meisten von uns klar. Nicht klar ist aber, wie viele Spuren das sind und wie lange sie bestehen. In der AK-Ausstellung „Out of Control“, die in Kooperation mit Ars Electronica Solutions gestaltet wurde, wird in 14 Containern im Garten der AK Wien in ver-

schiedene Stationen genauer hingeschaut.

Was steckt dahinter?

Es startet mit der Geschichte des Internets und zeigt die Entwicklung von Unix bis zur Aufdeckung von Geheimdienstüberwachungsprogrammen in den USA. Eine weitere

Station beschäftigt sich mit „Europe vs. Facebook“, der Initiative von Max Schrems. Ein Live-Ticker zeigt die besonders häufig genutzten Worte bei Twitter und damit, was Menschen weltweit lieben, hassen, denken oder glauben. Der Passworthacker zeigt, wie schnell moderne Rechner unsere Passwörter entziffern.

Wer wird überwacht?

Was Handys über dich wissen und wozu Google die Suchfragen verarbeitet, wird ebenso erklärt wie die Zahl der Überwachungskameras weltweit. Und: Es wird gezeigt, was an einem Tag an Daten von jedem von uns abgefragt wird. Das nicht nur durch Social Media, sondern auch mit Kundenkarten, in den Öffis etc.

Eine Ausstellung, die man gesehen haben sollte. Michael Mondria, Senior Director Ars Electronica Solutions ist nicht sehr optimistisch gestimmt: Aktuell werden etwa 15 Prozent aller Daten ausgewertet, da ist also noch ein Riesenzentralpotenzial vorhanden.“

Digitalisierung & Arbeitsmarkt

Eine Digitalisierungs-Offensive ist auch Herzstück des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern. 150 Millionen Euro werden die Arbeiterkammern in den kommenden fünf Jahren investieren. So soll beispielsweise das Beratungsangebot für Betroffene von Datenschutz-Verletzungen und Internet-Abzocke ausgebaut werden. Mit Jänner 2019 startet der AK-Projektfonds Arbeit 4.0, der Initiativen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen durch den Einsatz neuer digitaler Instrumente fördern soll. Für eine Förderung können Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Beschäftigten-Gruppen, Zivilgesellschaft (Vereine usw.), Forscherinnen und Forscher, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften ansuchen.

„Für die Arbeiterkammer Steiermark ist es von großer Bedeutung, dass dieser Wandel sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll genutzt wird“, sagt AK-Direktor Wolfgang Bartosch. **BB**

„Out of control“

Die Ausstellung läuft bis 28.6.2019 in der AK in Wien. Mehr Infos unter outofcontrol.ak.at

Der Besuch dauert rund 90 Minuten. Für Schulklassen ab der 7. Schulstufe gibt es eigene Führungen bis 14 Uhr. Danach können sich Privatpersonen die Ausstellung anschauen.



Bis 28. Juni 2019 läuft die Ausstellung in der AK Wien. Mehr Infos dazu gibt es unter www.outofcontrol.ak.at

(c) LISI SPECHT www.lisi.at



In interaktiven Stationen wird schnell klar, wie viele Spuren jeder von uns im Internet hinterlässt.



An den Vormittag ist die Ausstellung exklusiv für Schulklassen ab der siebten Schulstufe bis 14 Uhr geöffnet. Bitte Termin ausmachen.

(c) LISI SPECHT www.lisi.at

Christian Fischer Fotografie

Schule im Retougang

Retougang im Schulbereich: Ab nächstem Herbst gibt es im Volksschulzeugnis Noten und bei einem 5er das „Sitzenbleiben“, in der (Neuen) Mittelschule kommen Leistungsgruppen zurück.

Derzeit können es sich die Schulen in den ersten drei Volksschuljahren aussuchen, ob sie mit Noten oder verbal beurteilen, in der vierten Klasse sind Ziffernnoten verpflichtend. Ab dem Schuljahr 2019/20 gibt es weitgehend beide Formen, weiß AK-Expertin Katrin Hochstrasser. Bis zum Halbjahreszeugnis der zweiten Klasse kann zwar alternativ beurteilt werden – in diesem Fall haben aber Eltern das Recht, auf eine Ziffernote zu bestehen. Ab dem Ende der zweiten Klasse müssen künftig verpflichtend Ziffernnoten vergeben werden, zusätzlich gibt es die Verbal-Beurteilung.

Sitzenbleiben

Ab der zweiten Klasse kön-

nen Volksschulkinder wieder sitzenbleiben. Hochstrasser bedauert diese Entscheidung, denn „aus wissenschaftlicher Sicht ist das Sitzenbleiben für Kinder der Volksschule abzulehnen.“

Alle Eltern werden künftig zu Bewertungsgesprächen über Leistungsstärken und Leistungsstand der Kinder eingeladen, bei Bedarf können die Kinder auch zum Förderunterricht verpflichtet werden. Hier soll es aber weder zusätzliches Personal noch weitere Ressourcen geben, bedauert Hochstrasser.

Leistungsgruppen

Die Neue Mittelschule verliert das „Neue“ und mutiert zur „Mittelschule“. Die Anlehnung an die „Hauptschule“ von früher ist unverkennbar und auch die starke Differenzierung durch die Leistungsgruppen kommt zurück: An den Mittelschulen soll es ab der sechsten Schulstufe (2. Klasse) zwei Leistungsgruppen in Deutsch, Mathe und Englisch („Stan-



Fünfer im Zeugnis der Taferklassler und das Sitzenbleiben in der Volksschule sind künftig wieder erlaubt.

standard“ und „Standard-AHS“) geben. Diese lösen die bisher ab der siebten Schulstufe bestehende Differenzierung ab. Die Jugendlichen sollen während des Schuljahrs wechseln können und je nach Gegenstand

auch in anderen Gruppen sein. Die siebenteilige NMS-Notenskala wird abgeschafft, an ihre Stelle treten zwei vom System her ähnliche, einander überlappende je fünfteilige Skalen. **SH** www.akstmk.at/schule

VHS: Qualität und Spaß beim Lernen

Das gesamte VHS-Kursangebot steht ab 7. Jänner online zum Durchklicken und Buchen bereit. Und mit dem 60-Euro-Bildungsscheck der Arbeiterkammer ist die Auswahl keine Preisfrage.

Aktualität und Vielfalt sind beim Angebot der VHS Trumpf – wie Qualität und Spaß beim Unterricht. Mehr als 5.000 Kurse, Vorträge, Workshops und Exkursionen an 200 Bildungsstätten in der ganzen Steiermark: Die Volkshochschule ist der größte Anbieter für Erwachsenenbildung in der

Steiermark. Schon vor einem Kurseinstieg setzt die VHS auf Service. Jede und jeder ist herzlich eingeladen, sich beraten zu lassen, welches Angebot am besten passt.

Fit und kompetent

Egal ob Sie Sport und Bewegung als Ausgleich zum Beruf machen, sich beruflich weiterbilden oder sich in Ihrer Freizeit mit einem interessanten Thema beschäftigen – wichtig sind gute Inhalte, eine hochwertige Vermittlung und natürlich Spaß zur Motivation. „Alle diese Kriterien erfüllt die Volkshochschule,

das lassen wir uns vom unabhängigen Qualitätssiegel LQM bestätigen“, sagt VHS-Leiter Martin Bauer.

Digitale (R)Evolution

Ab 7. Jänner steht das Programm der VHS online zum Buchen zur Verfügung. Die persönliche Einschreibung ist in Graz und allen Bezirksstellen vom 14. bis zum 25. Jänner. Ein großer Schwerpunkt wird wieder auf die Themen Sprachen, Gesundheit und Bewegung gelegt. Zusätzlich wird unter dem Begriff „Mein virtuelles Leben/Die Digitale (R)Evolution“ ein besonderes

Augenmerk auf die Herausforderungen im Bereich der digitalen Kompetenzen gelegt. Im Rahmen einer breit angelegten und regional verankerten Veranstaltungsreihe werden die wichtigsten Fragen rund um die Digitalisierung, den sicheren Umgang mit Passwörtern oder die nachhaltige Nutzung von Social Media wie Twitter, Facebook, Instagram beantwortet.

Es werden die Gefahren im Internet, etwa beim Smart Home, ebenso wie die positiven Aspekte der Kommunikation intensiv beleuchtet. **SH** www.vhsstmk.at

©Firma V - stock.adobe.com

Gastro-Lehrlinge im Rauch

15.000 Euro Strafe droht steirischen Eltern, die ihren Kindern Zugang zu Tabak verschaffen. Das Mitrauchen in der Gastronomie müssen Lehrlinge aber dulden. Die AK fordert ein Arbeitsverbot im Raucherbereich.

„Diese Verordnung zum Beschäftigungsgesetz für Jugendliche ist heuchlerisch“, findet AK-Experte Alexander Perissutti. Es geht um eine Änderung des Kinder- und Jugend-Beschäftigungsgesetz. Demnach wird der Zeitraum, in dem Jugendliche täglich in Raucherräumen in der Gastronomie arbeiten dürfen, von vier auf eine Stunde verkürzt.

Der AK-Experte hält das für völlig unzureichend: „Nur ein Beschäftigungsverbot für Jugendliche in Raucherräumen bietet den 1.200 steirischen Gastro-Lehrlingen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.“

Perissutti verweist in diesem Zusammenhang auf das Tabak-Verkaufsverbot für alle Jugendliche unter 18 Jahren, das ab Jänner in ganz Österreich gilt. Verboten ist etwa auch das Rauchen im Auto, wenn Jugendliche dabei sind. Laut steirischem Jugendschutzgesetz drohen Eltern, die ihren Kindern Zugang zu Tabak verschaffen, Strafen bis zu 15.000 Euro.

SH www.akstmk.at/lehre



Graf-Putz | AK

1.200 steirische Gastronomie-Lehrlinge müssen während der Arbeit den Tabakrauch der Gäste akzeptieren.

Schulzeiten gelten für die Lehre

Wer nach dem Abbruch einer Schule eine Lehrstelle findet, bekommt oft einen Teil der bisherigen Ausbildung anerkannt und haben dadurch eine kürzere Lehrzeit.

Mehr als 40 Prozent aller Lehrlinge in der Steiermark waren vor der Lehre in höheren und mittleren Schulen, ein Großteil davon hat ohne Abschluss die Schule abgebrochen, weiß AK-Experte

Alexander Perissutti. „Auch wenn der schulische Erfolg nicht gepasst hat, gelernt haben die Jugendlichen trotzdem vieles. Und das wird von vielen Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, anerkannt.“

AK-Jugend hilft

Wer also nach einer abgebrochenen mittleren oder höheren Schule wie HTL, HAK, HLW, HASCH und Fachschule oder einer AHS-Oberstufe einen

Lehrplatz findet, kann beim Unternehmen nachfragen, ob ein Teil der Schulausbildung auf die Lehrzeit angerechnet wird. Perissutti: „Die Anrechnung ist freiwillig, wird aber oft gemacht.“ Das Unternehmen muss deswegen den Landesberufsausbildungsbeirat einschalten. Hier hat die AK-Jugend Sitz und Stimme und kann helfen, die Anerkennung von Schulzeiten offiziell zu be-

stätigen, sagt der AK-Experte.

Lehre nach der Matura

Eine Anrechnung von Schulzeiten auf die Lehre gibt es auch, wenn nach dem Abschluss einer mittleren oder höheren Schule eine Lehre gemacht wird. Da die Bestimmungen umfangreich sind, wird eine Beratung bei der AK-Jugend empfohlen. **SH**



Alexander Perissutti
AK-Jugend

Was tun? Ich bin in der Berufsschule durchgefallen.

Ein negatives Zeugnis der Berufsschule ist nicht erfreulich, aber auch kein Grund alles hinzuschmeißen. Es gibt Förderungen für den Lehrbetrieb, damit schlechte Noten der Lehrlinge ausgebessert werden können. Bis zu 100 Prozent der Kosten des Lehrbetriebes werden ersetzt, wenn die Berufsschulklasse wiederholt wird, wenn Vorberei-

tungskurse auf Nachprüfungen notwendig sind oder wenn es um Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Fächern Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache geht. Wird etwa die Berufsschulklasse wiederholt, kann der Lehrbetrieb die Lehrlingsentschädigung und die Internatskosten während dieser Zeit ersetzt bekommen.



Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Schöne (verführerische) Weihnachtszeit

Weihnachtsfeiern, Kekserln, ein kulinarisch verführerischer Spaziergang über den Christkindlmarkt – und dann noch die Festtage.

So viel Genuss kann Spuren hinterlassen. Magen, Galle oder die Verdauung rebellieren. Und – gerade die letzten Wochen im Jahr bringen mit den berühmten „Weihnachtskilos“ einiges aus dem Lot. Die für viele schönste Zeit im Jahr genießen und trotzdem „Weihnachtsfallen“ klug umgehen – im Folgenden einige Tipps:

Der Adventkalender

Nicht jedes Kästchen mit Naschereien befüllen. Es gibt tolle Alternativen – vom Teesäckchen bis zu Trockenfrüchten und vieles mehr.

Kekse

Die Menge macht's. Fett und Zucker sind Dickmacher Nummer eins – und in Keksen steckt beides.

Vanillekipferln, Linzer Augen und andere Mürbteigkekse sind besonders kalorienreich. Eine figurfreundlichere Variante wären Anisbögen, Windbäckerei oder Lebkuchen. Zur Info: 100 Gramm Vanillekipferln haben ca. 500 kcal, 100 Gramm Lebkuchen ca. 350 kcal.

Wenn Sie beim Keksebacken Kalorien sparen wollen: Fett und Zuckerangaben der Rezepte können etwas reduziert, ein



©Irina Schmidt - stock.adobe.com

Teil der Butter oder Margarine auch durch Topfen ersetzt werden. Backen Sie grundsätzlich kleine Kekse. Das Gehirn registriert, wie oft wir zugreifen. Der Genuss stellt sich bei kleinen Kekserln genauso ein wie bei großen.

Kekse wegräumen. Wenn sie den ganzen Tag in Griffweite stehen, ist die Versuchung groß, unkontrolliert zuzugreifen.

Gesund & kalorienarm

Ein Hoch auf die Maroni. Am Christkindlmarkt eine tolle Alternative zu Waffeln und Zuckerwatte. Mit ca. 150 kcal pro Stanitzel sind sie außerdem reich an Ballaststoffen, B-Vitaminen, Magnesium und Kalium. Ein weiterer Vorteil – sie enthalten wenig Fett. Aber auch der Bratapfel (ohne viel Fett zubereitet) verströmt kalorienarm weihnachtliches Flair.

Die Festtage

Es gibt sie, die gesunden Alternativen zur Weihnachtsgans. Natürlich Fisch: traditionell der Karpfen. Er gilt zwar als fett, bringt es aber gerade einmal auf rund 125 kcal pro 100 Gramm. Von der Forelle bis zum Zander, alles „leichte“ Varianten am Weihnachtsteller.

Als Beilage auf alle Fälle viel Gemüse – dann wird der Griff zum Knödel automatisch weniger.

Der Obstsalat als Nachtisch ist ein vernünftiger Abschluss.

Was gibt es sonst noch: Ein Lieblingsessen zu Weihnachten: Fondue. Das Spießchenspiel rund um den Topf kann auch fettarm sein. Neben Fleisch können Fisch, Champignons und jede Menge Gemüse gebrutzelt werden. Statt Öl Gemüsebrühe verwenden – und gedippt wird in leichten Soßen ohne Mayonnaise.

Bewusst zurückschalten

Zwischendurch Tage einplanen, an denen man bewusst entlastet. Gemüsebrühe, gedämpftes Gemüse, Reis und Kartoffeln, fettarm zubereitet, bringen dem Verdauungssystem eine Verschnaufpause und einen Ausgleich für das Zuviel an Kalorien.

Bewegung

Trotz Stress der Weihnachtszeit: Bewegung ist das Um und Auf. Sport hilft, Kalorien zu verbrennen, bringt den Kreislauf in Schwung und unterstützt das Verdauungssystem. Nützen Sie zumindest jede Treppe und jeden Fußweg als Bewegungschance.

Und zuletzt

Wenn Sie den Dezember ohne Gewichtsplus überstehen, zählen Sie zu den Gewinnern. Und es geht auch mit Genuss.

ZAK info

Die „Kalorienbomben“ am Standl:

- Waffel mit Vanillesauce: ca. 600 kcal
- Banane am Spieß mit Schokolade: ca. 370 kcal
- Crêpe mit Nutella: ca. 600 kcal
- Gebrannte Mandeln (100 Gramm): ca. 490 kcal

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

Neues Arbeitszeitgesetz: Kraft zum Arbeiten nicht

Im Handel werden Beschäftigte als leitende Angestellte geführt, um ihre Arbeitszeiten auszuhebeln. Überstunden gehen oft verloren: 2017 sind in Österreich 45,3 Millionen Überstunden nicht ausbezahlt worden.



Achtung bei fehlendem Geld für Überstunden. In manchen Branchen kann es nur drei Monate rückwirkend eingefordert werden.

12 Stunden täglich arbeiten ist kein Einzelfall mehr. „Wir haben viele Anfragen, die das neue Arbeitszeitgesetz betreffen“, erzählt Karl Schneeberger, Leiter des AK-Arbeitnehmerschutzes aus dem Arbeitsalltag.

In vielen Branchen reichen anscheinend selbst 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich nicht, da mit

allen Mitteln versucht wird, den Schutz des Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes zu umgehen. „Im Handel werden Regionalverkaufs- und sogar Filialleiterinnen und Filialleiter als leitende Angestellte beschäftigt“, erzählt der Jurist. „Denn für leitende Angestellte gelten grundsätzlich die Schutzbestimmungen des Arbeitszeit- und des Arbeitsruhegesetzes nicht.“ So einfach ist das jedoch nicht. In der Praxis bekommen sie weder maßgebliche selbstständige Entscheidungsbefugnisse noch können sie selbst über ihre Arbeitszeit bestimmen.

„Ich bin am Ende“
Auch die als flexibel und

Wenn die mehr reicht

robust geltenden Berufseinstiegsstellen und Berufseinstiegsstellen zwischen 20 und 30 Jahren kommen am Ende ihrer Kräfte in die Arbeiterkammer und suchen Hilfe. So berichteten diese von regulären Arbeitszeiten tagtäglich von 6.00 Uhr früh bis 21.00 Uhr spät abends. „Diese Praktiken verstoßen gegen die Höchstgrenzen der Arbeitszeit und widersprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten von elf Stunden nach Ende der Tagesarbeitszeit“, so der Arbeitsschutz-Experte.

Überstunden gehen verloren
Beschäftigte müssen immer mehr Überstunden leisten. 250 Millionen Überstunden wur-

den im Vorjahr in Österreich geleistet und davon wurden mehr als 45,3 Millionen nicht bezahlt. Das entspricht einer Milliarde Euro, die 120.000 Personen nicht ausbezahlt bekommen haben.

Aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, fragen viele Beschäftigte wegen des fehlenden Geldes nicht nach. Oft ist es nach Beendigung aber schon zu spät, da viele Überstunden bereits verfallen sind. „Die Kollektivverträge haben unterschiedliche Verfallsfristen. In manchen Branchen können Ansprüche lediglich drei Monate rückwirkend eingefordert werden“, warnt Karl Schneeberger.

BB
www.akstmk.at/schutz

Versicherungsdaten monatlich aktuell

Ab 2019 wird beispielsweise die Höhe der zu erwartenden Pension im Monatsrhythmus abrufbar sein.

Hinter dem etwas sperrigen Terminus „Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung“ (mBGM) verbirgt sich eines der wichtigsten Modernisierungsprojekte der Sozialversicherung, das mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt. Das Projekt stellt unter anderem die An- und Abmeldung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern, Angaben zum Umfang eines Dienstverhältnisses oder der Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge melden, auf neue Beine.

Unmittelbare Auswirkung für

die Beschäftigten: Durch diese Umstellung wird auf dem Versicherungsdatenausgang sofort ersichtlich, welche monatliche Beitragsgrundlage gemeldet wurde. Alle Sozialversicherungsträger – und auch andere Behörden wie beispielsweise das AMS – nutzen diese Daten. Ab 2019 können die Leistungen für jeden Monat berechnet werden, veraltete Daten werden nicht mehr für die Feststellung von Leistungen verwendet, Rückfragen an die Versicherten sind nicht mehr notwendig. In der Praxis heißt das beispielsweise: Die Höhe der zu erwartenden Pension oder die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate wird für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer künftig monatlich aktualisiert abrufbar sein. **DH**

Vertragsstrafen bedrohen Existenzen

Mit bis zu sechs Bruttogehältern und Strafen ab 10.000 Euro in Datenschutz-Erklärungen werden Beschäftigte unter Druck gesetzt.

„Wenn du nicht unterschreibst, dann schmeißen wir dich raus!“ Das ist die Drohung, die Beschäftigte von ihren Vorgesetzten hören, wenn sie die neue Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung nicht unterschreiben wollen. Dabei handelt es sich um eine Muster-Verpflichtungserklärung (siehe Faksimile rechts), wo nur noch die persönlichen Daten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und die Summe der Strafe eingetragen werden müssen.

Ab 10.000 Euro Strafe

„Anfragen zu dieser Erklärung haben wir täglich“, sagt Biljana Bauer aus dem Arbeitnehmerschutz. Denn die Strafe kann bis zu sechs Bruttomonatsgehälter hoch sein. „Das macht vielen große Angst, weil sie sich im Fall einer Übertretung Sorgen um ihre Existenz machen“, erzählt die Juristin. Tatsächlich sind Strafen von 10.000 bis 15.000 Euro aufwärts in den Verträgen.

Ab wann ein Verstoß?

Vertragsstrafen in Verpflichtungserklärungen muss nicht zugestimmt werden, sagt die Expertin. Es ist vollkommen

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich,

1. das Datenschutzrecht zu wahren, insbesondere § 6 DSGVO, einschließlich entsprechender betrieblicher Anordnungen;
2. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren (§ 11 UWG);
3. bei einem Verstoß gegen das Datengeheimnis oder eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Schadenersatz zu leisten, und zwar ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingetretenen Schaden durch Vereinbarung einer Konventionalstrafe pauschaliert, und zwar im Ausmaß von [Anzahl eintragen] Bruttomonatsentgelten.

ausreichend, wenn Beschäftigte über die datenschutzrechtlichen Regeln im Betrieb aufgeklärt werden und sich zur Einhaltung verpflichten. Ohnehin gilt das allgemeine Schadensersatzrecht und das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz. Ein großes Problem ist, dass oft nicht genau geregelt wird, wann ein Verstoß vorliegt und welche Regeln es in der Firma gibt. „Es entsteht großer Druck und mit diesen vertrag-

lichen Strafen wird versucht, die Verantwortung auf die Beschäftigten abzuwälzen“, erklärt Bauer.

Die Expertin rät: „Wenn Ihnen so eine Erklärung vorgelegt wird, gehen Sie zum Betriebsrat oder schließen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, um sich gegen derartige Vertragsklauseln zu wehren.“

BB
www.akstmk.at/schutz

Stahlwerk Donawitz im Jahr 1937

Längst verloren geglaubte Aufnahmen der Arbeitswelt im Jahr 1937 aus dem Stahlwerk Donawitz zeigt eine Ausstellung in Graz. Dem Leiter des steirischen Bildungshauses Retzhof, Joachim Gruber, ist es zu verdanken, dass die Fotos in Kooperation von steirischer Gesellschaft für Kulturpolitik und AMS gezeigt werden können. Er traf den vor den Nazis geflüchteten Wiener Fotografen Robert Haas wenige Jahre vor seinem Tod im Exil in New York und brachte eine Mappe mit 150 Negativen nach Österreich zurück. Haas hatte im Jahr den 1937 den Auftrag der Alpinen Montangesellschaft gehabt, die Arbeit im Stahlwerk Donawitz zu dokumentieren.



Die Ausstellung „Robert Haas. Arbeitswelt 1937 – Stahlwerk Donawitz“ im AMS Graz Ost, Neutorgasse 46, ist während der Büroöffnungszeiten bis Ende des Jahres zugänglich.

Zukunft der Sozialpartner

Hinter dem Titel „Gewerkschaft und Arbeiterkammer in Österreich“ verbirgt sich eine spannende Diskussion, wohin sich in diesen politisch bewegten Zeiten die Mitwirkungsrechte der Beschäftigten entwickeln. In jüngster Zeit gibt es Bestrebungen, mühsam erkämpfte Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Mitwirkungsrechte der Interessenvertretungen der Beschäftigten zurückzudrängen.

Bei der Veranstaltung am 14. Jänner (Beginn 9 Uhr) im Grazer Kammersaal sprechen AK-Präsident Josef Pessler, ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner und der Bereichsleiter Soziales der Arbeiterkammer Werner Anzenberger. Danach ist das Publikum am Wort.

Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung unter: www.akstmk.at/events

Regress: Steiermark hinkt hinterher

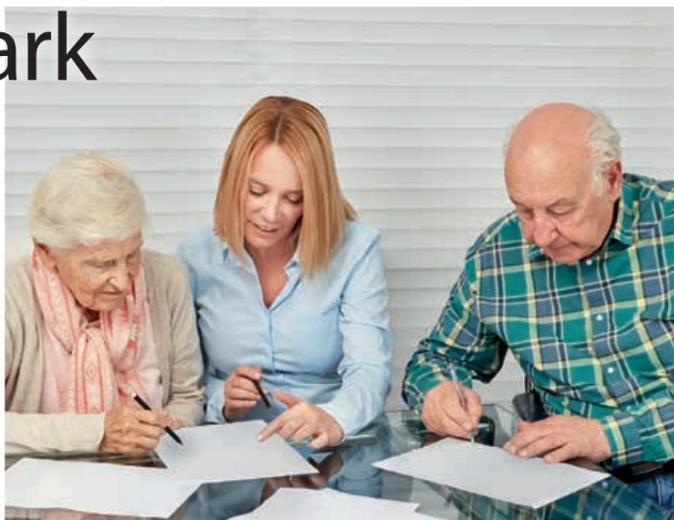
Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Mitte Oktober 2018 zur Abschaffung des Pflegeregresses ließ viele Betroffene aufatmen. Das Land Steiermark brems aber (noch).

Geht es nach dem Verfassungsgerichtshof (VfGH), ist der Zugriff auf das Vermögen auch auf bereits rechtskräftige Entscheidungen unzulässig. Dies bedeutet, dass auch im Fall von bereits vor 2018 erfolgten grundbüchlichen Sicherstellungen oder vereinbarten Vergleichen, die Sozialhilfeträger keine Forderungen mehr geltend machen dürfen. Als Konsequenz darauf

haben die Bundesländer Kärnten und Wien von sich aus Löschungen aus dem Grundbuch veranlasst.

Weiterzahlen?

Nicht so die Steiermark. Laut Information des Landes Steiermark wird noch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) abgewartet. Dieses soll den Zeitpunkt des Vermögenszugriffs definieren, da das Land der Meinung ist, dass der Zeitpunkt des Vermögenszugriffs bereits mit der Eintragung der Forderung in das Grundbuch erfolgte. „Dies hätte zur Konsequenz, dass Betroffene weiterhin zahlen müssen“, erklärt Pflegeexperte Alexander Gratzner.



©Robert Kneschke - stock.adobe.com

Der Pflegeregress wurde abgeschafft, dennoch wird in der Steiermark auf ein OGH-Urteil gewartet.

Die Vorgehensweise des Landes sorgt nun für Unsicherheit bei Betroffenen. Vor allem in den Fällen, in denen ein Liegenschaftsverkauf im Raum steht, kann es zu Verzögerungen kommen. Das Land bietet hier an, dass die Verkaufssumme bis zu einer Entscheidung

des OGH auf einem Treuhandkonto deponiert wird. Je nach OGH-Entscheidung, die bei Redaktionsschluss noch ausständig war, müssen die offenen Forderungen dann beglichen werden oder es kommt zur Auszahlung des gesamten Betrages. **JF**

Elektro-Tankstellen und ihre Tücken

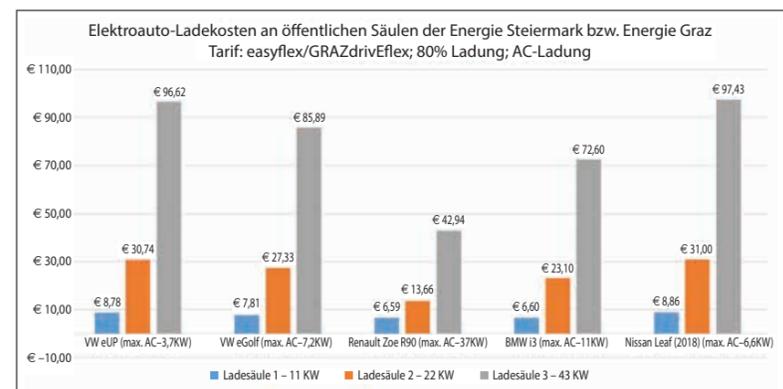
Die E-Mobilität gilt in Zeiten des Klimawandels als Alternative zum herkömmlichen Verbrennungsmotor. Öffentliche Ladestationen haben allerdings noch ihre Tücken.

Noch ist der Elektro-Anteil mit 1,5 Prozent der Pkw-Neuzulassungen relativ bescheiden. Experten gehen allerdings davon aus, dass dieser Anteil in naher Zukunft rasant steigen wird. Neben dem Angebot an Fahrzeugen mit Elektroantrieb spielt für den Endverbraucher das Netz an öffentlichen Ladestationen aufgrund der noch geringen Reichweite eine wichtige Rolle. Durch die noch eingeschränkte

Reichweite der Fahrzeuge ist das Netz an öffentlichen Ladestationen entscheidend.

Preisfalle

In diesem Zusammenhang warnt AK-Energieexperte Karl-Heinz Kettl vor einer Preisfalle: „Für die Tarifgestaltung ist nicht die Menge der entnommenen Energie entscheidend, sondern die benötigte Zeit an der Ladesäule. Verrechnet wird die maximale Leistung der Ladesäule und nicht die maximale Ladeleistung des E-Autos.“ Im Klartext: Je geringer die Ladeleistung des Fahrzeugs, desto länger dauert eine Ladung.



Und je höher die Leistung der Ladesäule ist, desto teurer wird es (siehe Grafik). Kettl: „Kunden müssen also wissen, wie schnell ihr E-Auto laden kann und welche Leistung die Ladesäule bietet, um den Preis zu errechnen.“ Es gibt zwar

auch zeitunabhängige Pauschalpreise, diese sind jedoch erst bei oftmaligem öffentlichem Laden interessant. Die AK fordert daher eine einheitliche Tarifgestaltung und eine klare Preisauszeichnung. **BH** www.akstmk.at/wirtschaft

Versehrtenrente um 19.000 Euro zu nieder bemessen

Nach einer Klage der AK Steiermark konnte eine falsche Bemessungsgrundlage erst durch das Oberlandesgericht zugunsten einer 24-Jährigen korrigiert werden.

Als wäre ein Arbeitsunfall nicht schon schlimm genug, wäre Lisa S. (24) beinahe auch um einige tausend Euro Versehrtenrente umgefallen. Die Weststeirerin ging vor Beendigung ihrer Berufsausbildung einem Teilzeitjob nach. Als der angehenden Kindergartenpädagogin der Unfall passierte, zog die AUVa den vor einem Jahr ausgeübten Job als Bemessungsgrundlage für die vorläufige Versehrtenrente heran – knappe 10.600 Euro.

„Wir sind der Rechtsmeinung, dass die falsche Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Versehrtenrente herangezogen worden ist“, sagt AK-Sozialversicherungsexperte Wolfgang Brunner: „Frau S. erlitt den Arbeitsunfall vor Beendigung des 30. Lebensjahres und vor Beendigung ihrer Berufsausbildung.“ In einer erstgerichtlichen Entscheidung

bekam die AK recht, dass die Bemessungsgrundlage nicht auf Basis der vor Beendigung der Berufsausbildung ausgeübten Teilzeitbeschäftigung zu bilden ist, sondern auf das zu erwartende Einkommen nach Vollendung des 30. Lebensjahres. Das Erstgericht legte eine Bemessungsgrundlage von etwa 31.300 Euro fest. Dagegen berief die AUVa. Das

Oberlandesgericht korrigierte die Bemessungsgrundlage entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf 29.400 Euro. „Gut, dass Frau S. zu uns gekommen ist. Sie erhält dadurch rund 180 Euro monatlich mehr“, freut sich Brunner für die 24-Jährige. **JF**



Vor Gericht wurde zu Gunsten der jungen Frau entschieden. Sie erhält dadurch um 180 Euro mehr im Monat. www.akstmk.at/unfall

ZAK info

Versehrtenrente
Entschädigung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit. Sie soll helfen, die Minderung der Erwerbsfähigkeit und die dadurch entstandene Mehrbelastung auszugleichen.

Die Regierung der Bosse

Die Regierung steht auf der Seite der Unternehmen. Das zeigt die wirtschaftspolitische Analyse der Arbeiterkammer, und das denkt auch die Mehrheit der Bevölkerung.

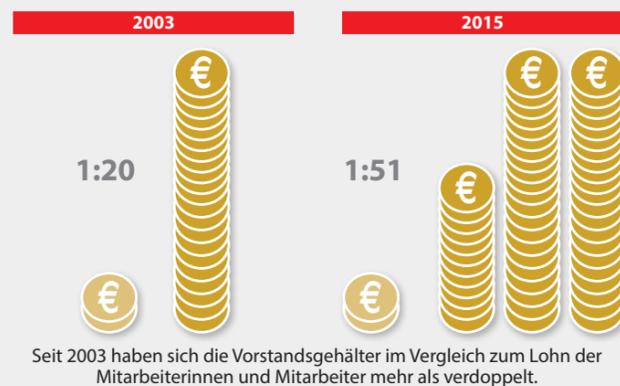
Die Arbeiterkammer analysiert seit Jahren die im Parlament beschlossenen Gesetze und schaut, wer davon profitiert. Jährlich wird auch untersucht, wie viel sich die Chefs der größten heimischen

Firmen, die an der Börse notieren, selbst auszahlen. Ergebnis: Die Gagen samt Boni schießen durch die Decke und betragen pro Person mit 1,5 Mio. Euro pro Jahr mehr als das 50-fache eines mittleren Einkommens.

Die Bevölkerung merkt diese Schieflage und plädiert bei einer SORA-Umfrage mit 2.000 Beteiligten klar für einen Ausbau der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie die Grafik unten zeigt. **SH**

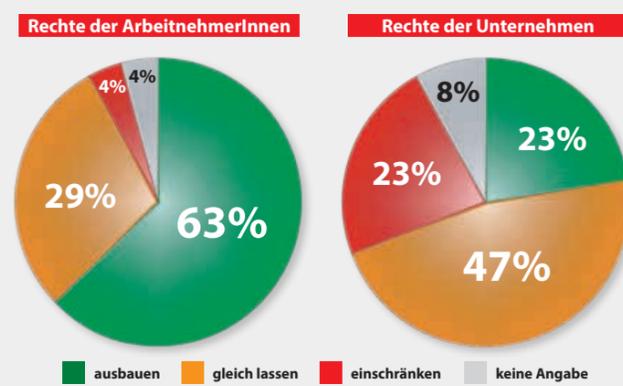
Stimmt das Verhältnis noch?

Der Abstand zwischen den mittleren Gehältern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und denen von Managerinnen und Managern wächst rasant.



Wessen Rechte ausbauen?

„Soll die Regierung in Österreich die Rechte der ... einschränken, ausbauen oder soll alles so bleiben, wie es ist?“



Gemessen am Medianeinkommen. Quelle: Arbeiterkammer

Quelle: SORA Österreichischer Demokratie Monitor 2018

Verständnis für psychisch Kranke

Warmherzig, offen und mit viel Engagement vertreten Kurt Senekovic und der Verein Achterbahn die Belange psychisch Erkrankter. Ein Gespräch über die Psyche, das Klinkenputzen und Familiensatz.

Ihn selbst hat es einst „wild erwischt mit der Psyche“, erklärt Kurt Senekovic sein Engagement für die Anliegen psychisch Erkrankter. Doch bis es zum Start des inzwischen steiermarkweit tätigen Vereins Achterbahn kam, hatte sich der Weststeirer über Jahre mühsam zurück „in das normale Leben“ gekämpft. Ein Leben, das er einmal schon hatte mit guten Jobs im Einzelhandel, als Industrie- und Tunnelarbeiter, mit erfüllenden Beziehungen und zwei Kindern.

blicken. „Ich habe jahrelang bei Politik und Verantwortlichen Klinken geputzt“, erzählt der Vereinsobmann. „Verständnis war ja bald da, aber bis zur ersten finanziellen Förderung im Jahr 2007 hat es lange gedauert.“

Familiensatz

Seither ist der Verein ständig gewachsen, bis in die steirischen Bezirke. 6.000 Kontakte mit Betroffenen verzeichnet der Verein jährlich. Es gibt ein breites Angebot an betreuten Gruppentreffen mit Schwerpunkten auf Erfahrungsaustausch, Spielen, Kreativität, Gärtnern oder Wandern. „Wir sind ein bisschen Familiensatz“, sagt Senekovic. Viele Erkrankte seien sozial isoliert, unverstanden und mit einem gesellschaftlichen Makel ins Abseits gestellt. „Wir versuchen da zu sein, wir bringen als ehemals Betroffene viel Verständnis mit.“ SH

ZAK info

Verein Achterbahn

Der mit zahlreichen Preisen ausgezeichnete Verein Achterbahn bietet ein breites Unterstützungsangebot für psychisch Kranke und versteht sich als Eisbrecher in Gesellschaft, Politik und Behörden. Infos auf www.achterbahn.st

Verein HPE Steiermark

Der Verein „Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter – Steiermark“ unterstützt Angehörige, damit diese auf ihnen nahestehende psychisch Erkrankte besser eingehen und helfen können. Infos auf www.hpe.at



Kurt Senekovic

Krankheit zerstört alles

Dann kam die Krankheit, und das bisherige Leben zerbrach: „Auf dem Weg zurück gab es viele Einbrüche, ich habe zeitweise aus Mangel an Einsicht in meine Krankheit die Medikamente abgesetzt und viele Monate lang auf der Straße gelebt“, erinnert sich Senekovic.

Klinkenputzen

Heute kann der quirlige Vereinsobmann auf ein von ihm und Mitstreiterinnen und -streitern aufgebautes Betreuungsnetzwerk im Verein Achterbahn



Graf-Putz | AK

Michaela Wambacher betreut die Internetseite des Vereins. Alle Angebote der sozialpsychiatrischen Träger auf www.plattformpsyche.at



Benefizkonzert „Gegen soziale Kälte“

Freitag, 25. Jänner, 18 Uhr, Kammersaal

Unterstützt von Arbeiterkammer, Caritas, Armuts-Netzwerk, Jugend am Werk, Dachverband der sozialpsychiatrischen Vereine, Firma Almdudler u. a. Der Reinerlös geht an die Obdachlosenhilfe der Caritas Steiermark Diözese Graz-Seckau.

Tolles Line-up mit den Besten der steirischen Musikszene, etwa die Uptown Monotones mit ihren feinen Fusion-Rhythmen oder Hans und seine Saitenreisser mit kräftigen Steirerpop-Klängen.

Alle Infos auf www.achterbahn.st

„Die Cartoons liegen auf der Straße“

Gerhard Haderer zeichnet seit mehr als drei Jahrzehnten unsere Welt. Mit allen Spitzen, Kanten, Unzulänglichkeiten und Kuriositäten. An die 2.000 Zeichnungen hat der Oberösterreicher (67) bisher gefertigt. Comic-Strips aus seinem „feinen Schundheft“ MOFF., in dem er das gesellschaftspolitische Zeitgeschehen persifliert, finden sich auch regelmäßig in der ZAK.

Herr Haderer, was fällt Ihnen zu unserer knapp zehnjährigen Partnerschaft ein?

Gerhard Haderer: Sie wissen ja, dass die angenehme Zeit immer schneller vergeht. Die Arbeiterkammer ist mir sympathisch. Was mir einfällt, ist, dass es immer wieder kleine, aber feine Cartoons sind, die einfach die richtigen Themen zum Inhalt haben.

Die Kreativität richtet sich selten nach der Uhr. Wie sehen Sie die Debatte zum 12-Stunden-Arbeitstag?

Haderer: Ich habe meinen Arbeitstag noch nie nach den zwölf Stunden gerichtet. Dass es mir bei der Debatte um die 12-Stunden-Belastung für Menschen und vor allem um die sogenannte „Freiwilligkeit“ sämtliche Nackenhaare aufstellt, das ist ja völlig klar. Was mich zornig macht, ist dieses Sozialstaat-Bashing. Die sozialen Rechte der Menschen sind keine Geschenke der Mächtigen. Das ist der falsche Zugang. Man muss arme Menschen nicht unterstützen, wir müssen die Armut abschaffen.

Bietet die jetzige Regierung gutes Karikatur-Material?

Haderer: Man würde meinen, dass das, was sich im Augenblick in Österreich tut, ein großartiges Angebot für die schärfsten Karikaturisten und Kabarettisten dieses Landes ist. Aber das andere ist, dass wir Staatsbürger uns oft nicht wirklich zurechtfinden in dem, was im Augenblick als Mainstream hier abgeht. Ich

habe da einen kurzen Slogan dafür: „Nichts ist so erfolgreich wie Erfolg“ – trotzdem sollte man sich die Sinnfrage stellen, in welche Richtung es denn geht. Und womit man den Erfolg im Augenblick haben kann.



Gibt es mittlerweile Zeichnungen, die Sie heute anders zeichnen würden?

Haderer: Ich habe vor 15 Jahren das erste Mal einen Kommentar zum Thema „Festung Europa“ gezeichnet und mir gedacht, das ist die schärfste aller Karikaturen, die ich mir vorstellen kann. Nun stelle ich fest, dass die heutige Politik anscheinend nach dieser Karikatur gemacht wird. Dass diese Festung Europa ein Slogan ist, mit dem die politischen Erfolge eingefahren werden. Wenn diese Grotteske weiter anhält, dann kann ich nur sagen, ich bin wahrscheinlich mit anderen zusammen jemand, der die Vorlagen liefert für das, was im

Augenblick als Politikum gesetzt wird, und das ist schlimm genug.

In Zeiten von Photoshop – wie digital arbeiten Sie?

Haderer: Ich bin ein Verfechter des Analogens und zwar deswegen, weil ich mir nicht die Lust am Zeichnen nehmen lasse, das ist eine total sinnliche und lässige Erfahrung. Nichts auf der Welt kann mich dazu bringen, dass ich das wegrationalisiere.

Zeichnen Sie alles, was Ihnen in den Sinn kommt?

Haderer: Jede einzelne Zeichnung muss durch einen bestimmten Filter. Meine Frau ist die Allererste, die eine Zeichnung zu Gesicht kriegt, und wenn sie nicht innerhalb von wenigen Sekunden zumindest weiß, worum es sich in der Zeichnung handelt, schmeiß ich sie weg.

Wen haben sie am öftesten gezeichnet?

Haderer: Ich habe mich selbst am öftesten karikiert, weil ich den Blick in den Spiegel als allerhöchstes Kriterium einsetze – das heißt Selbstironie muss man haben. Und dass ich das in meinen Zeichnungen hin und wieder anderen Person unterschiebe, ist auch klar. Ich würde sagen, die Menschen wie du und ich interessieren mich. Mir ist noch nie was eingefallen, aber es fällt mir ständig was auf. Also braucht man sich ja nur umsehen, die Cartoons liegen auf der Straße. JF



Graf-Putz | AK (3)



AUSSTELLUNG

Noch bis 30. April 2019 werden im Orpheum Graz die besten MOFF-Strips der vergangenen Jahre gezeigt.



Willi Tell

INS SCHWARZE

„Eine gesunde Frau kann im Normalfall sogar in einem Stall ein Kind gebären, sie braucht uns Ärzte überhaupt nicht.“ Das hat mir der ehemalige Chef der Gynäkologie so nebenbei gesagt, voller Respekt vor Frauen und mit Verweis auf Weihnachten. Das fällt mir angesichts der penetranten Adventbeleuchtungen wieder ein, wo ich leise frage: Wo sind die Buben mit

Es wird schon ...

den Steinschleudern? Aber weil ich gerade besinnlich aufgelegt bin, kommt mir auch ein liebevoller Witz in den Sinn. Nämlich, wie es im Stall zu Betlehem damals war, in der Früh, nachdem eine junge und gesunde Frau ein Kindlein geboren hat. Da jammert ein übernächtiger Josef: „Der kleine Jesus hat schon wieder die ganze Nacht geplärrt.“ Dazu die Mama namens Mirjam schnippisch: „Naja, er ist ja auch von dir.“ Und Josef, der Tischler: „Da hab ich aber ganz was anderes gehört.“

Willi Tell

FRISCH GEPRESST

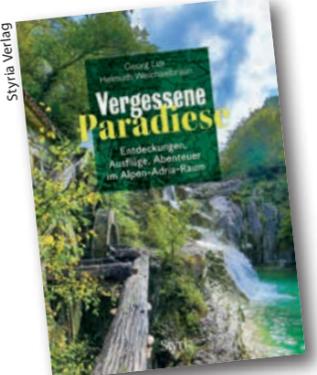
AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Online Bücher suchen unter www.akstmk.at/bibliothek

Franziska Schreiber: Inside AfD. Der Bericht einer Aussteigerin. Europaverlag. 224 Seiten.

Ihren Parteiaustritt vollzieht sie eine Woche vor der Bundestagswahl 2017 öffentlich. Sie übernimmt die Verantwortung, die Wähler über den Rechtsruck der Partei aufzuklären. In ihrem Buch erzählt sie die ganze Geschichte der AfD und macht unmissverständlich deutlich, warum die Partei und ihre Anführer heute gefährlicher sind als je zuvor.

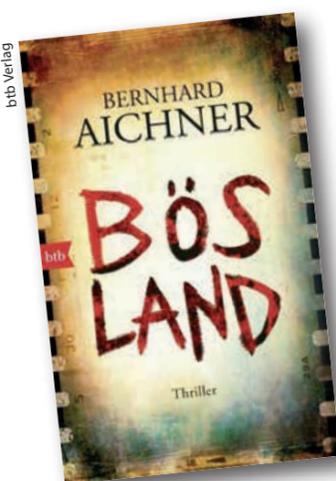


Georg Lux / Helmuth Weichselbraun: Vergessene Paradiese. Entdeckungen, Ausflüge, Abenteuer im Alpen-Adria-Raum. Styria Verlag. 192 Seiten.

Nur wenige kennen und finden sie: die schönsten Lost Places im Alpen-Adria-Raum. Das Erfolgsduo Georg Lux und Helmuth Weichselbraun entdeckt seit Jahren diese vergessenen Orte, um ihre Geschichte und Geschichten zu dokumentieren. Viele gleichen einem kleinen Paradies: Es sind Landschaften und Bauwerke, Flüsse und Seen, Schluchten und Gipfel, die zum Innehalten und Schauen einladen.

Bernhard Aichner: Bösland. Thriller. btb. 448 Seiten.

Sommer 1987. Auf dem Dachboden eines Bauernhauses wird ein Mädchen brutal ermordet. Ein dreizehnjähriger Junge schlägt sieben Mal mit einem Golfschläger auf seine Mitschülerin ein und richtet ein Blutbad an. Dreißig Jahre lang bleibt diese Geschichte im Verborgenen, bis sie plötzlich mit voller Wucht zurückkommt und alles mit sich reißt: Der Junge von damals mordet wieder ...



70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Blaha, Franz / -NB-Bildarchiv / picturedesk.com

Von Donald Trump bis zu den Außengrenzen der Europäischen Union: Menschenrechte sind derzeit ein umstrittenes Thema. Seit ihrer Deklaration gibt es Staaten, die deren Status anzweifeln und ihn als Eingriff in ihre Souveränität sehen.

1950 wurde die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Rom unterzeichnet. Heuer feiern wir auch die Verankerung der Europäischen Menschenrechtskonvention im österreichischen Recht von 1958, seit 1964 steht sie im Verfassungsrang.

wie zum Beispiel das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Arbeit.

Recht auf Arbeit

In der Früh aufzustehen, um in die Arbeit zu gehen, soll ein Menschenrecht sein? Arbeit wird häufig als Verpflichtung angesehen, die Stress und Anstrengung bedeutet. Jedoch ist eine fixe Anstellung eng mit menschlicher Würde und Teilnahme an der Gesellschaft verbunden. Arbeitslosigkeit hingegen führt oft zu Ausgrenzung, Frustration und Depression. Das Recht auf Arbeit soll den Zugang zur Arbeitswelt gewährleisten und vor unfairer Entlassung schützen. Es ist jedoch keine Garantie und Arbeitslosigkeit ist ein großes Problem. Die Regierungen haben sich trotz allem dazu verpflichtet, Maßnahmen für

die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu treffen, wie etwa eine „öffentliche, unentgeltliche Arbeitsmarktverwaltung zu unterhalten“. Im Zuge neuer alarmierender Entwicklungen bezüglich Abschaffung der Notstandshilfe und Einführung des 12-Stunden-Tages wird ein Besinnen auf die Berücksichtigung der Menschenrechte wichtiger denn je. AG



Dr. Gabriele Kucska-Stadlmayer, österreichische Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte seit 2015.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Österreich hat die wichtigsten Übereinkommen ratifiziert. Alle in Österreich lebenden Menschen genießen daher die darin enthaltenen Rechte. Dazu zählt auch der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

„Das Konzept der Menschenrechte beruht auf einem gemeinsamen, universellen Wertesystem aller Völker“, wie es auf der Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres heißt. „Österreich bekennt sich nachdrücklich zur Universalität der Menschenrechte.“ Jede Person hat das Recht auf ein menschliches Leben in Würde, ohne Gewalt, Not, Armut, Unterdrückung, Ungerechtigkeiten, Unfreiheiten oder Demütigungen.

10. Dezember 1948

Verkündet wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 in Paris. Sie war die Antwort auf den systematischen Angriff auf die Menschenwürde durch den Holocaust der Nationalsozialisten und einer schrittweisen Dekolonisierung der Welt. Es war notwendig, „die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen“, wie es im Vorwort heißt.

WISSEN

Artikel 23

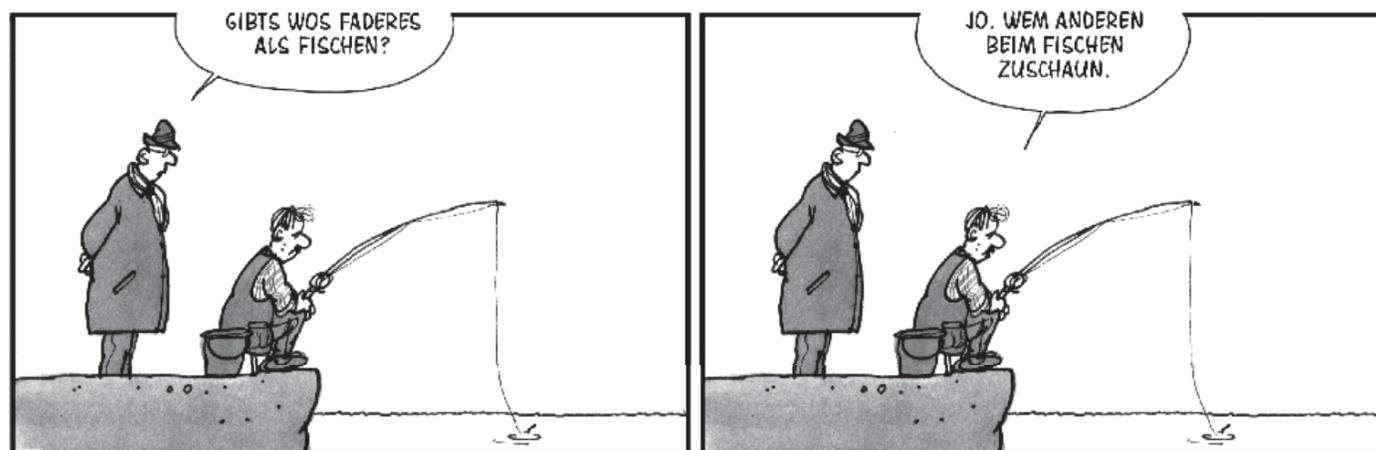
1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



VGH Achim Bieniek



Heiße Maroni

Leibnitz, Feldbach, Fehring, Weiz, Radkersburg, Deutschlandsberg. Sechsmal waren AK Präsident Josef Pesslerl und sein Team im heurigen Herbst mit frischen Maroni und aktuellen Informationen unterwegs zu den AK Mitgliedern. Im Rahmen der Maroni Tour 2018 wurden überwiegend Handelsbetriebe in Einkaufszentren besucht.

(Foto: Pollauf | AK)

AK Bildungszentrum in Graz nimmt Formen an

Der Spätentwurf für die neue VHS in Graz in der Kömberggasse 7 erfolgte im März und Anfang November gab es bereits die Gleichfeier. Das Gebäude wird einen großen Turnsaal inklusive Tribüne, Bewegungsräume, Multifunktionsräume, eine Cafeteria, eine „VHS Kinderwelt“, ein Tonstudio, vier Musikproberäume eine Multi Media Bibliothek sowie eine Schul- und Schauküche beherbergen, allesamt barrierefrei. Eröffnet wird im Sommer 2019. www.akstmk.at/vhs



(Foto: Graf Putz | AK)



ÖGB präsentiert sich farbenfroh in Feldbach

Unter dem Titel „Arbeitende Menschen präsentieren sich als KünstlerInnen“ zeigten Karl Fürntrath, Klaus Halbwedl, Maria di Pattista, Robert Rauch, Hertha Antonia Seefried, Erwin Schenk ihre Bilder und Kunstwerke in der neuen AK Außenstelle in Feldbach. AK Präsident Josef Pesslerl betonte, dass Kunst mit der Arbeit und Arbeitswelt tief verbunden sei. Bürgermeister Josef Ober hob hervor, dass Künstlerinnen und Künstler einen anderen Blick auf den Alltag haben.

(Foto: Pollauf | AK)

Qualität in der Bildung für die Jüngsten

Die Tatsache, dass die Kinderkrippe und der Kindergarten die ersten wichtigen Bildungseinrichtungen darstellen, wird hierzulande leider noch immer angezweifelt. Österreich hat Aufholbedarf! Eines der zentralen Themen unserer Gesellschaft ist Bildung und damit eine gute Bildungsinfrastruktur, waren sich der Autor Konrad Paul Liessmann und Catharine Walter Laager vom Grazer Uni Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften im Rahmen einer AK Veranstaltung in Graz einig.

(Foto: Graf Putz | AK)



AK ehrt ihre Mitglieder

Auch im heurigen Herbst lud die Arbeiterkammer rund 1.800 Mitglieder aus Graz und Graz Umgebung, Leoben, Weiz und Bruck zu Abendessen, Musik und einer einzigartigen Akrobatikshow ein. Als Dankeschön für ihre jahrzehntelange Arbeitsleistung wurden Männer um die 50 und Frauen, die ihren 45. Geburtstag feiern, von AK Präsident Josef Pesslerl und seinem Team geehrt.

(Fotos: Graf Putz | AK)



Das Arbeitsrecht im Umbruch: Ausstellung in Grazer Uni

Die Entwicklung des Arbeitsrechts stand im Zentrum spannender Vorträge an der Karl Franzens Universität. Nach der Begrüßung durch AK Präsident Josef Pesslerl und Uni Vizerektor Martin Polascheck sprachen Günther Löschnigg (r.), Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Grazer Uni, und der Bereichsleiter Soziales der AK Werner Anzenberger (l.). Anlass der Veranstaltung war die Eröffnung einer bis 18. Jänner frei zugänglichen Ausstellung zum Thema im Grazer RESOWI Zentrum im 2. Stock.

(Fotos: Graf Putz | AK)

AK-Kinoabend

AK Steiermark und Radio Soundportal präsentierten die Kinopremiere der österreichischen Komödie „Womit haben wir das verdient?“ Ein Film über die Suche nach Erklärungen, nach Zugehörigkeit, nach Identität, nach Zusammenhalt und paradiesischen Zuständen. Regisseurin Eva Spreitzhofer sowie die Darstellerinnen Pia Hierzegger, Chantal Zitzenbacher, Michaela Schausberger und AK Präsident Josef Pesslerl, selbst ein großer Fan des österreichischen Films, begrüßten die 200 Gäste im Grazer Schubert Kino.

(Foto: Krobath/Austria News)



Fünfmal Pistenpaß mit der AK Steiermark

Infos gibts unter www.akstmk.at/skitage
Und nicht vergessen: die Ermäßigungen
gibt es nur gegen Vorlage der ACard!



Foto: Fotolia, Paul



*Mittagsgaudi,
Hüttengulasch,
Livemusik mit
den Jungen
Paldauern &
AK-Präsident
Josef Pessierl*

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Salzstiegl

27.
Jänner



ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte und 50 % auf den Rodelpass. 50 % Kinderermäßigung.

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Präbichl

3
Februar



ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Lachtal

10
Februar



ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte.

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Brunnalm-Veitsch

24
Februar



ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

25%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Riesneralm

9
März



ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die Tageskarte/Erwachsene und 20 % auf die Kinderkarte.

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Anja Grabuschnig, Selina Graf-Putz (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Dieter Hausberger, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Hannes Konrad, Marcel Pollauf (Gesamtleitung)
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 388.393 Stück